

Polizisten und Asylbewerber in Duisburg

Lillig, Marion

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lillig, M. (2004). *Polizisten und Asylbewerber in Duisburg*. (Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung, 2/2004). Duisburg: Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, Fak. für Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-117602>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN
FORSCHUNG**

No. 2/2004

Polizisten und Asylbewerber in Duisburg.

von
Marion Lillig

Teilstudie des DFG-Forschungsprojekts zum Thema „Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen – Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften“ unter der Leitung von Prof. Dr. Hermann Strasser

Herausgeber der „Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung“ ist das Institut für Soziologie.
Kontaktadresse:

Universität Duisburg-Essen
Standort Duisburg
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Institut für Soziologie
e-mail: sigurd.matz@uni-duisburg.de
Lotharstraße 65
D – 47048 Duisburg

Ein Verzeichnis aller bisher erschienenen Beiträge befindet sich im Anhang.

ISSN 0949-8516 (Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Theoretischer Hintergrund.....	3
2.1	Begriffsbestimmung und rechtliche Situation der Asylbewerber.....	3
2.2	Lebensbedingungen und Sozialstruktur der Flüchtlinge.....	4
3.	Methoden.....	10
3.1	Feldzugang.....	10
3.2	Auswahl der Interviewpartner.....	12
4.	Ergebnisteil.....	14
4.1	Leitfadeninterviews mit Asylbewerbern bzw. ausreisepflichtigen Ausländern.....	14
4.1.1	Asylbewerber und Polizei im Heimatland.....	14
4.1.2	Asylbewerber und Duisburger Polizei im Öffentlichen Bereich.....	16
4.1.3	Angaben der Asylbewerber über selbst verübte Delikte.....	17
4.1.4	Asylbewerber und Duisburger Polizei im Übergangsheim.....	20
4.1.5	Angaben der Asylbewerber zu Polizeieinsätzen im Wohnheim.....	20
4.2	Leitfadeninterviews mit den städtischen Mitarbeitern.....	21
4.2.1	Kurzbeschreibung der städtischen Angestellten.....	21
4.2.2	Beurteilung des Verhältnisses zwischen Polizei und Asylbewerbern aus Sicht der Hausmeister.....	23
4.2.3	Angaben der Hausmeister zu Delikten der Bewohner.....	24
4.2.4	Angaben über nationalitätsspezifische Delikte.....	25
4.2.5	Erfahrungen der Hausmeister mit der Duisburger Polizei.....	28
5.	Fazit.....	33
	Literaturverzeichnis	37
	Anhang.....	38

1. Einleitung

Der Begriff „Asyl“ stammt aus dem Griechischen. „Asylon“ bedeutet Zufluchtsstätte, „asylon“ das, was nicht ergriffen werden kann. In früheren Zeiten waren Asyle meist geheiligte Orte, die den Flüchtenden vor dem Zugriff der weltlichen Macht schützten.

Heute sind weltweit 25 bis 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Angaben variieren je nach Organisation. Darunter befinden sich nicht nur politische, sondern auch Umwelt-, Bürgerkriegs- und Armutsflüchtlinge. Die reichen Aufnahmeländer wie Deutschland nehmen eine klare gesetzliche Trennung vor. Danach lautet die Frage an jeden Flüchtling: Flüchtet er nachweislich vor tatsächlicher politischer Verfolgung und damit aus Angst um sein Leben, oder flüchtet er vor Armut und Ausbeutung?

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist unter Art. 16 Abs. 2 der Schutz politisch Verfolgter (s. Kapitel 2.1.) fest verankert. Dieses Grundrecht sichert einem Asylsuchenden, der die Grenze Deutschlands erreicht hat, den Zugang zum Asylverfahren, auch dann, wenn er bereits in einem anderen Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention einen Asylantrag gestellt hat, der dort abgelehnt worden ist. Diesen Antrag nimmt die Ausländerbehörde entgegen. Sie führt eine Anhörung durch und entscheidet dann über das Weiterleiten an das *Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BaFl)*.

Die inhaltliche Entscheidung, d.h. eine Anerkennung oder Ablehnung wird im Bundesamt gefällt. Im Jahr 2002 haben in Deutschland 71.127 Asylbewerber einen Erstantrag und 20.344 einen Folgeantrag¹ gestellt. Davon wurden 2.379 Anträge nach Art. 16 Abs. 2 anerkannt. Für weitere 5.728 Antragsteller wurden andere Abschiebungshindernisse festgestellt.² Damit liegt der Prozentsatz der anerkannten Asylanten wie in den letzten Jahren bei rund 5%. Solche anerkannten Asylbewerber sind nach dem Sozialhilfegesetz einem deutschen Bürger gleichgestellt und unterliegen weder dem Arbeitsverbot noch der Verpflichtung, in einem Übergangsheim zu wohnen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Personenkreis, der sich entweder im *Schwebenden Asylverfahren* befindet oder dessen Asylantrag bereits abgelehnt wurde, dessen Abschiebung aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. In Duisburg beläuft sich ihre

¹ Neuer Antrag aufgrund von geänderter Sachlage, z.B. politische Veränderungen im Heimatland.

² Vgl. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (2003): Statistiken. URL: <http://www.bafg.de/> (Stand: 15.10.2003).

Zahl auf insgesamt 2.500. Der Handlungsspielraum dieser Menschen ist rechtlich stark eingeschränkt. Über die Hälfte von ihnen sind männliche Personen unter 30 Jahren, meist alleinstehend. Ihr Alltag ist von Langeweile und Perspektivlosigkeit geprägt. Im Stadtbild fallen sie optisch besonders auf durch „Herumstehen in Gruppen“, „Herumlungern“ (z.B. am Bahnhof) und durch ihre Hautfarbe, denn ein großer Teil der jungen Männer stammt aus Schwarzafrika. Familien dagegen leben eher unauffällig. Schon durch die notwendige Versorgung der Kinder halten sie sich räumlich eher in Wohnheimnähe auf.

Die besondere Lebenssituation der Asylbewerber, wozu die mangelnde gesellschaftliche Teilhabe sowie die angespannte Wohnsituation, der Statusverlust sowie oft mangelnde Bildung zählen, machen Konflikte mit der Mehrheitsgesellschaft unausweichlich. Dadurch kommt es zu Kontakten mit der Polizei.

Gegenstand dieser Untersuchung ist das Verhältnis zwischen Asylbewerbern und der Duisburger Polizei: Wie gestalten sich die Begegnungen? Wie schätzt diese Personengruppe die Polizeiarbeit ein? Wie groß ist das Vertrauen in die Ordnungshüter?

In Kapitel 2 werden der theoretische Hintergrund sowie die Lebensbedingungen der Asylbewerber in Deutschland vor dem rechtlichen Hintergrund beschrieben. Darüber hinaus wird auf die Sozialstruktur der untersuchten Gruppe eingegangen.

Das dritte Kapitel stellt das methodische Design der Studie dar.

Kapitel 4 ist aufgeteilt in

- (a) Befragungen und Angaben der Asylbewerber und
- (b) in die Ergebnisse der Validierung durch die Expertenbefragungen.

Das Fazit in Kapitel 5 fasst noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Begriffsbestimmung und rechtliche Situation der Asylbewerber

Die ethnische Minderheit innerhalb der Bundesrepublik, die wir unter dem Begriff *Asylant* oder *Asylbewerber* subsumieren, lässt sich kaum unter einer bestimmten Definition zusammenfassen. Anders als z.B. die Gruppe der Aussiedler, für deren Beschreibung der § 1 Abs. 2 Nr. 3 des BVFG ausreicht,³ stellt uns die Gruppe der Asylbewerber vor wesentlich größere Zuordnungsprobleme.

Vom 1.1.2002 bis 30.9.2002 lagen in NRW 14.093 Asylbegehren vor.⁴ Dies sind Anträge von aus politischen Gründen Verfolgten im Sinne des Grundgesetzes (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG). Dieses Grundrecht auf Asyl ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht. Unter *asylwerheblich* sind die in der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 1A Abs. 2) genannten Merkmale zu verstehen, nach denen ein Flüchtling eine Person ist, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“⁵ Allgemeine Notsituationen wie Bürgerkriege, Naturkatastrophen, Arbeitsmangel und die daraus folgende Armut sind als Gründe für einen Flüchtlingsstatus nicht ausreichend, damit *asylwerheblich*. Diese Menschen werden als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet und in den Medien oft genug als Konkurrenten um Arbeitsplätze und Ressourcen dargestellt.⁶ Der § 30 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sagt dazu: „Ein Asylantrag ist insbesondere offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, dass sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen, im Bundesgebiet aufhält.“ Populistisch wird in solchen Fällen der Terminus *Asylmissbrauch* verwendet.

³ Dieser Absatz des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes definiert: „Aussiedler sind Vertriebene mit deutscher Volkszugehörigkeit aus osteuropäischen Ländern sowie der ehemaligen UdSSR.“

⁴ Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Pressestelle

⁵ Semnar-Höfling, B. (1995): Flucht und deutsche Asylpolitik, Münster, S. 85

⁶ Vgl. Rittstieg, H./ G.C. Rowe (1992): Einwanderung als gesellschaftliche Herausforderung, Baden-Baden, S.22ff.

Dazu kommen Flüchtlinge, deren Asylbegehren zwar bereits abgelehnt wurde, die aber dennoch aus humanitären Gründen (*humanitäre Flüchtlinge*), aus politischen, rechtlichen bzw. faktischen Gründen (z.B. Staatenlosigkeit), nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden und als *De-facto-Flüchtlinge* auf Zeit den sog. *Duldungsstatus* besitzen.⁷

Duldung ist **keine** Form der Aufenthaltsgenehmigung, sondern nur eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung. Diese *Aufenthaltsgestattung* wird immer nur für drei bis sechs Monate ausgestellt. Damit ist eine Abschiebung jederzeit möglich. Personen mit diesem Status heißen bei den zuständigen Behörden auch *ausreisepflichtige Ausländer*. Eine Abschiebung muss den Betroffenen lt. § 39 des AsylVfG einen Monat vorher mitgeteilt werden. In Duisburg leben Zugehörige dieser Gruppe seit bis zu 19 Jahren. Aufgrund der immer wieder nur um Monate verlängerten Aufenthaltsgenehmigung ist es für diesen großen Personenkreis fast unmöglich, auch mit einer offiziellen Arbeitserlaubnis,⁸ eine Beschäftigung zu finden. Das Problem stellt sich folgendermaßen dar:

Gelingt es dem Asylbewerber, eine Arbeitsstelle zu finden,⁹ wird über das Arbeitsamt vier Wochen nach einem anderen Anwärter für diese Stelle gesucht, der entweder deutscher Staatsbürger ist oder aus einem EU-Land stammt. Erst wenn sich niemand findet, kommt der Asylbewerber infrage. Bis dahin ist seine dreimonatige Aufenthaltsgenehmigung schon zusammengeschmolzen und der potenzielle Arbeitgeber scheut den bürokratischen Aufwand für diese kurze verbleibende Zeit. Nach Jahren vergeblicher Versuche löst dieses Verfahren bei den Arbeitswilligen Resignation und Mutlosigkeit aus.

2.2 Lebensbedingungen und Sozialstruktur der Flüchtlinge

Hinter den vielen im vorhergehenden Kapitel definierten Bezeichnungen stehen Menschen, die sich nicht nur durch einen unterschiedlichen rechtlichen Status, sondern in jeder Beziehung durch größte Heterogenität auszeichnen. Allein in Duisburg lebten im September 2002 mehr als 1.820 Menschen in den 26 Übergangsheimen der Stadt und 672 Menschen in insgesamt 181 sog. *beschlagnahmten*¹⁰ Wohnungen. Sie gehören ca. 60 verschiedenen Nationen an

⁷ Vgl. Bade, K. J.(1994): Ausländer, Aussiedler, Asyl, München, S.10 f.

⁸ Es gibt die Möglichkeit einer Arbeitserlaubnis, die dann erteilt wird, wenn sich die Person bereits länger als drei, manchmal fünf Jahre in Deutschland aufhält.

⁹ Es wurde z.B. der Schlachthof genannt.

¹⁰ Ein Begriff, der eine Wohnung bezeichnet, die z.B. durch Leerstand von der Stadt angemietet wird.

und damit den verschiedensten Kulturkreisen, Ethnien und Hautfarben. Daraus folgt, dass diese Menschen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen, Wertvorstellungen, Erlebnissen, Religionen, Erwartungen und oft völlig verschiedenem Sozialverhalten in dieses Land einreisen.

Im Verlauf der Befragungen zur vorliegenden Arbeit äußerten einige Flüchtlinge, dass Deutschland nicht unbedingt ihr ursprüngliches Fluchtziel gewesen ist, sondern z.B. England oder die Niederlande, da dort bereits Familienmitglieder leben. Sie wurden eher zufällig hierher verschlagen, aufgegriffen im Zug beim Versuch, in diese anderen Länder zu gelangen etc. Viele wurden durch Schlepper entweder direkt oder über einen sog. *Sicheren Drittstaat*¹¹ nach Deutschland gebracht und haben sich und ihre Familien dafür entweder finanziell ruiniert oder hoch verschuldet.

Wie sieht das Leben dieser Menschen in Deutschland aus?

Die ersten Wochen bleiben sie in einer der großen Landesaufnahmestellen der Bundesländer, auch Sammellager genannt, in denen sie ihr Asylbegehren vorbringen. In NRW sind dies z.B. Schöppingen, Unna-Massen und Hemer. Dort erhalten sie ein Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung. Danach werden alle nach einem genauen Schlüssel auf verschiedene Städte verteilt. Wünsche nach einer bestimmten Stadt werden nicht berücksichtigt.

Innerhalb der zugewiesenen Städte schreibt das AsylVfG § 53 die Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften vor. Diese Vorschrift endet nur mit der Anerkennung als Asylberechtigter oder bei Vorliegen eines ärztlichen Attests über die Notwendigkeit einer anderen Unterbringung.

Nach seiner Ankunft aus einem der großen Sammellager in NRW meldet sich der Asylbewerber bei einem *Sachbearbeiter für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen* der Stadt Duisburg. Dort wird ihm ein Heim zugewiesen, die Adresse genannt, der Weg erklärt und das Busticket für die Fahrt dorthin ausgehändigt. Der Mitarbeiter informiert das zuständige Haus über die Neuaufnahme, alles Weitere wird dort vorbereitet.

Die Stadt Duisburg versucht, mit der Standortwahl der Übergangsheime eine Ghettoisierung zu vermeiden. So sind die Heime auf das gesamte Stadtgebiet verteilt und werden dadurch

¹¹ S. AsylVfG § 29a

von den Bürgern als kleine Einheit besser akzeptiert.¹² Zweitens bemüht man sich innerhalb der Heime, gleiche Nationalitäten gemeinsam unterzubringen. Das dient einerseits der Vorbeugung von Konflikten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, andererseits ermöglicht man den Bewohnern Kontakt mit Menschen aus dem Heimatland.

Die größte ethnische Gruppe in Duisburg bilden die Roma aus Ex-Jugoslawien, einschließlich Serbien, Kosovo und Montenegro. Von zurzeit 1.820 Heimbewohnern kommen 857 aus diesen Gebieten. Derzeit wird versucht, möglichst viele zur freiwilligen Ausreise zu bewegen, da aktuell neue Rückübernahmeübereinkommen¹³ mit den Herkunftsländern bestehen.

Die zweitgrößte Gruppe, nämlich 292 Personen, stammt aus Schwarzafrika. Das macht sie keineswegs homogen. Sie stammen aus einem Kontinent, sprechen jedoch unterschiedlichste Dialekte und außerdem, sofern sie eine Schule besucht haben, entweder Englisch oder Französisch. Es bleiben 671 Personen anderer Nationalitäten, darunter z.B. viele Kurden, Iraner und Inder.

Genauso vielfältig wie ihre Herkunft ist der Bildungsstand dieser Menschen. Vom Analphabeten ohne Schulbildung über Handwerker, Kindersoldaten, Landarbeiter, Kunstmalers, Piloten bis hin zum Universitätsdozenten sind in den Duisburger Übergangsheimen alle Bildungskategorien zu finden.

Diese multikulturelle und mannigfaltige Gesellschaft lebt auf engstem Raum zusammen. Einem Asylbewerber stehen in Duisburg, in Anlehnung an die Verfahrensweise bei Obdachlosen, ca. 10m² Raum zu.¹⁴ Einzelpersonen bewohnen zumeist Mehrbettzimmer mit gemeinsamer Küche, Dusche und Toilette. Familien werden nach Möglichkeit eigene Räume zur Verfügung gestellt, Sanitärbereich und Küche werden aber auch hier meist mit anderen geteilt. Eigene Wohnungen können nur bei Vorlage eines begründeten ärztlichen Attests und erst nach oft jahrelangem Aufenthalt in einem Übergangwohnheim bezogen werden.

¹² In vielen Städten des Landes gibt es immer wieder Proteste der Anwohner, auch bereits in der Planungsphase, gegen ein Übergangwohnheim. Eine diesbezügliche Untersuchung für die Stadt Dortmund findet man in Kühne, P./ H.Rüßler (2000): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland, Kapitel 3.3.2.

¹³ Rückübernahmeübereinkommen enthalten eine Regelung zur *Übernahme eigener Staatsangehöriger*. Vgl. Glatzel, H. (1997): Bilaterale Rückübernahmeübereinkommen und multilaterale Harmonisierungspolitik

¹⁴ Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind 4,5m² Wohn- und Schlaflfläche zuzügl. der Gemeinschaftsräume zugrunde zu legen. Ein deutscher Dackel hat einen Rechtsanspruch auf einen 6m² großen Zwinger. Vgl. Nuscheler, F. (1995): Internationale Migration, Flucht und Asyl, München, S. 175

Das Amt für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen verfährt für den Lebensunterhalt dieser Personengruppe wie folgt:

- Jeder erhält als Erstversorgung ein sog. Hausratspaket mit Bettwäsche, Handtüchern, Kochgeschirr, Tellern, Besteck etc.; Kleidung wird nur dann gestellt, wenn der Ankomme keine ausreichende besitzt.
- 36 Monate gelten die „eingeschränkten Leistungen“ nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz; momentan ist das ein Betrag von 202 Euro monatlich für eine Einzelperson.
- Nach drei Jahren gilt der § 2, entsprechend dem Deutschen Sozialhilfegesetz.

Die o.g. Leistungen werden dann von den Mitarbeitern des Heimes für den Flüchtling beim zuständigen Sozialamt des Bezirks beantragt. Die Leistungen können gekürzt oder entzogen werden, wenn sich der Leistungsempfänger nicht regelmäßig im Heim aufhält oder auch, wenn er sich nicht kooperativ am Asylverfahren beteiligt.¹⁵

Man kann sich leicht vorstellen, wie schwierig die Lebenssituation dieser Menschen insgesamt ist, selbst wenn sie nun „versorgt“ sind. Selber handlungsfähig sind sie nicht, denn sie unterliegen dem Ausländer- und dem Asylverfahrensgesetz,¹⁶ welche ihnen nur einen geringen Aktionsspielraum gewähren.

Als besonders einschneidend wird von den Ausländern, abgesehen vom Arbeitsverbot (s. o.), die räumliche Aufenthaltsbeschränkung empfunden. Dazu § 56 Abs. 1 AsylVfG: „Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt“.

Dieser Paragraph sorgt in vielen Fällen für eine besondere menschliche Problematik, die sich aus dem Zuteilungsverfahren lt. AsylVfG ergibt. Danach werden Asylbewerber nach einem bestimmten Zuteilungsschlüssel oder Quote auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. (NRW z. Zt. 22,4%, Bayern 14%, usw.). Nicht berücksichtigt wird dabei die Familie, nur Eltern und minderjährige Kinder bleiben zusammen, andere Familienmitglieder werden evtl. „umverteilt“. Der § 56 schränkt jedoch noch weiter ein. Im Falle der Duisburger Asylbewerber ist der Aufenthalt nur auf den Bezirk Düsseldorf beschränkt. Damit wird das Aufrechterhalten so-

¹⁵ Er ist z.B. verpflichtet, an der Feststellung seiner Identität und Herkunft mitzuwirken. Viele Schlepper nehmen den Flüchtlingen sämtliche Papiere ab, um ihre Herkunft zu verschleiern.

¹⁶ AsylVfG vom 27. Juli 1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 1997 (BGBl.I, S. 2584).

zialer, in diesem Fall familiärer Bindungen, unmöglich gemacht, selbst dann, wenn z.B. erwachsene Geschwister oder Großeltern im Raum Nordrhein-Westfalen leben. Gerade diese Bindungen sind jedoch gerade vor dem kulturellen Hintergrund ihrer Heimatländer für diese Flüchtlinge von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Befragungen für die vorliegende Untersuchung wurden weitere Faktoren festgestellt, die das Leben der Asylbewerber belasten:

- Sprachprobleme
- Isolation durch mangelnde Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Psychische Beeinträchtigungen durch Ängste um Familienmitglieder und Freunde zu Hause, durch Zukunftsängste oder durch erlittene Traumata¹⁷
- Angst vor Abschiebung bei Ablehnung des Asylantrags oder durch die Praxis der Duldungsverlängerung für jeweils nur drei Monate (einige Familien leben mit diesem seelischen Druck bereits mehr als zehn Jahre hier)¹⁸
- Analphabetismus, z.B. bei vielen der jungen Schwarzafrikaner, die entweder auf dem Lande groß geworden sind und nie eine Schule besucht haben oder von Rebellen als Kindersoldaten rekrutiert wurden
- Hochgebildete Flüchtlinge, oft mit Kindern, die sich um deren Ausbildung und Lebenschancen sorgen

Staatlicherseits wird eine Integration dieses Personenkreises nicht gefördert. Für Asylbewerberkinder besteht keine Schulpflicht. Sprachkurse für Ausländer bleiben unverbindlich.¹⁹ Das unterstreicht das Gefühl des Unerwünschtseins und den „Übergangstatus“ dieser Menschen, die nicht wirklich hier leben können, aber für die es auch meist kein Zurück gibt. Unter den Mitarbeitern der Wohnheime herrschte Einigkeit darüber, dass es für hier geborene

¹⁷ Dazu zählen u.a.: Vertreibung und Trennung von Familien, Folter, sexuelle Gewalt (besonders gegenüber Frauen), Missbrauch als Kindersoldat. (Vgl.: amnesty international: Jahresbericht 2001)

¹⁸ Im Jahr 2002 wurden lediglich 1,83% der Asylbewerber nach § 16a GG anerkannt, bei weiteren 3,17% Abschiebehindernisse nach § 51 Abs. 1 AuslG gemäß der Genfer Konvention festgestellt. (Vgl. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 2003, a.a.O.)

¹⁹ In den untersuchten Heimen legten einige Hausmeister trotzdem Wert auf Information über Sprachkurse, und in einem Fall sorgt eine Hausmeisterin für den regelmäßigen Schulbesuch „ihrer“ Kinder.

und aufgewachsene Kinder im sog. „Heimatland“ keine Zukunft geben könne, aber mangelnde Integrationsförderung in Deutschland erschwert hier auch eine positive Zukunft.

Das traurigste Beispiel für diesen Missstand ist ein junger Libanese, der mit seinen Eltern seit zwölf Jahren in einem Duisburger Übergangsheim lebt. Er hat die Gesamtschule mit besten Noten abgeschlossen, aber durch die Praxis der Duldungsverlängerung für nur drei Monate bekommt er keine Lehrstelle.

Mit Blick auf das Thema der vorliegenden Untersuchung sollte man sich die Frage stellen, was Menschen tun, wenn ihnen eine legale Form der gesellschaftlichen Partizipation trotz aller Bemühungen versperrt bleibt.

3. Methoden

Die Datenerhebung über das Verhältnis der Asylbewerber bzw. der ausreisepflichtigen Ausländer (Duldungsstatus) zur Duisburger Polizei, sollte ursprünglich über zwei Methoden erfolgen:

1. Persönliche Befragung der oben genannten Zielgruppen mit Hilfe eines standardisierten, quantitativen Fragebogens und
2. Validierung der Ergebnisse über Leitfadeninterviews mit städtischen Mitarbeitern, deren Zuständigkeit in der Betreuung dieser Personengruppe liegt.

Befragt wurden ausschließlich Bewohner von Übergangsheimen, auch *Gemeinschaftsunterkünfte* genannt. Dafür gab es zwei Gründe. Zum einen ist der normale, vom Gesetzgeber vorgesehene Unterbringungsort eines Asylbewerbers das Übergangsheim,²⁰ zum anderen beinhaltet die Erlaubnis zum Bezug einer eigenen Wohnung das Vorliegen eines ärztlichen Attestes, welches die Unterbringung im Übergangsheim als unzumutbar für die Gesundheit des Betroffenen ausweist, als auch eine amtliche Überprüfung des Bewerbers hinsichtlich eines ausreichend praktizierten „guten Verhaltens“. Darunter fallen Ordnung, Sauberkeit und möglichst deliktfreies Verhalten, um die öffentliche Ordnung nicht zu stören. Diese Tatsache lässt einen eventuellen Polizeikontakt relativ gering werden. Damit ist die Personengruppe in eigenen Wohnungen für die vorliegende Untersuchung nicht relevant.

3.1 Feldzugang

Der Zugang zum Feld wurde möglich durch ein großes Entgegenkommen des Amtes für Soziales und Wohnen, dessen Arbeitsgruppenleiter dem Befragungsteam den Zutritt zu allen gewünschten Heimen gewährte. Gemeinsame Ortstermine vor Beginn der eigentlichen Befragung sorgten für Akzeptanz auf Seiten der Asylbewerber wie auch auf der der Mitarbeiter vor Ort. Darüber hinaus stand derselbe Angestellte für viele nötige Informationen zur Verfügung.

²⁰ Laut § 53, AsylVfG erfolgt die Unterbringung von Einzelpersonen in Mehrbettzimmern bis zu 5 Personen; Familien leben meist in Heimen mit „Wohnungscharakter“, d.h. in einer abgeschlossenen Wohneinheit, evtl. mit Gemeinschaftsküche und gemeinsamem Sanitärbereich.

In den Heimen wiesen die zuständigen Hausmeister dem Befragungsteam einen Raum für ungestörte Interviews zu, zudem halfen sie bei der Auswahl von „geeigneten“ Personen. Das Prädikat „geeignet“ bezieht sich ausschließlich auf das Kriterium der Sprachkompetenz. Die Zielgruppe umfasst mehr als 60 Nationalitäten mit dementsprechend vielen Sprachen. Die Eignung der Interviewer beschränkte sich auf die Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch. Da manche Fragen eine hohe Komplexität beinhalteten, konnten somit nur solche Personen befragt werden, die sich ausreichend in einer der drei genannten Sprachen ausdrücken konnten. Einige wenige wurden durch Mitbewohner unterstützt, die eine Dolmetscherfunktion erfüllten.

Die erste Form des verwendeten Fragebogens erwies sich bereits nach wenigen Interviews als ungeeignet. Nach anfänglichem Unverständnis über Sinn und Zweck der Befragung waren fast alle Interviewpartner so erfreut darüber, dass jemand an ihrer Meinung und ihren Erfahrungen interessiert war, dass die Antworten weit über die engen Grenzen des entworfenen Erhebungsmittels hinaus gingen.²¹

So fand eine Änderung des methodischen Designs statt. Lediglich soziodemographische Daten wurden quantitativ erfasst, alle anderen Angaben beruhen auf sogenannten Leitfadenterviews.

Mit dem Leiter des zuständigen Amtes wurden fünf Übergangsheime ausgewählt. Die Auswahlkriterien waren

1. Standort,
2. Struktur des Heimes,
3. Nationalitäten der Bewohner.

Die Variable „Standort“ stellte sicher, eine eventuelle unterschiedliche Vorgehens- oder Verhaltensweise der zuständigen Polizeiwachen zu erfassen. Die Heime liegen in den verschiedensten Stadtteilen, sowohl in den sog. Problemvierteln als auch in eher ruhigen Wohngebieten.

²¹ In vielen Befragungen wurde deutlich, dass für Asylbewerber (sieht man vom eigentlichen Asylantrag ab, für dessen Beurteilung die Ausreise- bzw. Fluchtgründe der antragstellenden Person entscheidend sind), offensichtlich keinerlei Anlaufstelle existiert, in der man sich für ihre problematische Lage interessiert, ihnen zuhört oder bei der Bearbeitung von Ängsten hilft. Die Gesprächspartner nahmen die Interviews daher oft zum Anlass, ausführlich über ihre Situation zu berichten.

ten. Praktisch bedeutet dies oft eine unterschiedlich hohe Arbeitsbelastung der Beamten sowie eine andere Bevölkerungsstruktur innerhalb des Polizeireviers.

Im Ergebnisteil dieser Arbeit zeigt sich die Bedeutung der zweiten Variablen, der Heimstruktur. In Duisburg existieren Heime mit ausschließlich männlicher Singlestruktur, Heime mit Wohnungscharakter nur für Familien (oder allein lebende Elternteile mit Kind), sowie Heime mit Mischcharakter.

Die dritte berücksichtigte Variable (Nationalität) diente zur Überprüfung der Hypothese, dass Verhaltensunterschiede zwischen Asylbewerbern aus unterschiedlichen Kulturkreisen existieren. Für die vorliegende Untersuchung lag der Fokus auf der Delinquenzbelastung der Personen. Aus diesen Gründen wurde auf eine große Bandbreite der Herkunftsländer der Befragten Wert gelegt.

3.2 Auswahl der Interviewpartner

Von den oben genannten Ausgangsbedingungen abgesehen, erfolgte die Auswahl der Interviewpartner über ein Querschnittsdesign. Wie bereits unter 3.2. beschrieben, waren die jeweiligen Hausmeister anfänglich bei der Ansprache geeigneter Personen beteiligt. Die Anwesenheit der Uni-Mitarbeiter wurde aber auch von den Heimbewohnern registriert: Es wurde nach dem Grund ihres Kommens gefragt, und es stellten sich dann meist einige Neugierige für eine Befragung zur Verfügung. Nach einem als „ungefährlich“ eingestuften Kontakt schickten sie dem Team Mitbewohner, so dass genug Personen zur Verfügung gestanden hätten. Darin lag allerdings das Problem einer eventuellen Verzerrung der Ergebnisse. Die Wohnstruktur eines Übergangsheimes berücksichtigt nach Möglichkeit das Herkunftsland seiner Bewohner. So teilen sich z.B. Schwarzafrikaner ein Zimmer, Inder ein anderes, usw. Für die Datenerhebung hätte dies bedeutet, eine ungenügende Durchmischung der tatsächlich vorhandenen Nationalitäten zu bekommen. Mit Hilfe der Belegungsliste der jeweiligen Heime und der Unterstützung durch die Mitarbeiter vor Ort wurde dann gezielt an Türen geklopft und um eine Befragung gebeten. Diese Methode erwies sich als günstig. Viele Asylbewerber baten das Team gerne herein und bevorzugten die Befragung in ihren „eigenen vier Wänden“.²²

²² Alle befragten Einzelpersonen baten um Entschuldigung für die Enge und Primitivität ihrer Zimmer, die sie zu mehreren teilten. Familien waren eher stolz auf eine Wohnung mit etwas mehr Komfort und eigener Einrichtung.

Es gab aber auch Ablehnung. Beispielhaft sei hier die große Gruppe der Kosovo-Albaner genannt, aus der sich nur zwei Mitglieder einer Befragung stellten. Das Misstrauen im Hinblick auf negative Folgen des Interviews ließ sich hier nicht ausräumen, auch nicht mit Hinweis auf die Anonymität. Ein weiterer Teil der Heimbewohner gab Zeitgründe für eine Nicht-Teilnahme an. Andere wiederum wollten unbedingt befragt werden, jedoch gab es keine sprachliche Verständigungsmöglichkeit.

4. Ergebnisteil

4.1. Leitfadeninterviews mit Asylbewerbern, bzw. ausreisepflichtigen Ausländern

Insgesamt wurden 62 Personen interviewt, darunter 48 männliche und 14 weibliche Teilnehmer. Das Alter der Befragten lag zwischen 18 und 50 Jahren, Personen im Rentenalter und Minderjährige sind nicht befragt worden.

Aus der Gesamtstichprobe leben 22 Personen unter einem Jahr in Deutschland, 25 seit bis zu fünf Jahren und 15 seit bis zu 17 Jahren.

Die Befragungsdauer lag zwischen einer und anderthalb Stunden, der Befragungszeitraum zwischen Juni und Juli 2002.

Die Befragung umfasste folgende Themenkomplexe:

- Personendaten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand, Status in der Bundesrepublik und Länge des Aufenthalts, Ausreisegründe aus dem Heimatland)
- Persönliche Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland einschl. der Bewertung der Polizeiarbeit dort
- Persönliche Erfahrungen mit der Duisburger Polizei einschl. einer Bewertung
- Angaben über evtl. eigene Delikte
- Lösungsstrategien im Falle sozialer Konflikte oder erlebter Kriminalität im Übergangsheim
- Drogen- und Alkoholproblematik unter Asylbewerbern

4.1.1 Asylbewerber und Polizei im Heimatland

Der vorgelegte Fragenkatalog nach der Qualität der Polizeiarbeit im Herkunftsland (s. Anhang) stieß auf Unverständnis bis hin zu Heiterkeit. Nationalitätsübergreifend wurde das Befragungsteam immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Ländern der Asylbewerber eine Polizei im Sinne einer Institution zum Schutze des Bürgers nicht existiere. Über die Hälfte der Befragten gab an, dass in ihrem Land das Militär sog. „Polizeiarbeit“ verrichte und reine Willkür herrsche. Übereinstimmend wurde berichtet, dass man bei Zugehörigkeit zu einer Minderheit, einer „falschen“ Partei oder Gruppierung keinerlei staatlichen Schutz genieße.

Korruption und Brutalität seien an der Tagesordnung. Es bliebe nur die Selbsthilfe durch die Familie, ansonsten regiere die Ohnmacht vor den Zuständen. Es muss betont werden, dass die Unterstützung durch die Familie (damit ist auch der weitere Verwandtenkreis wie Onkel, Vettern usw. gemeint) in fast allen Herkunftsländern der Asylbewerber den größten Stellenwert bei Konfliktlösungen jeglicher Art einnahm.²³ Ein Befragter aus Weißrussland erzählte, dass in seiner Heimat selbst bei Kapitalverbrechen die Polizei nur käme, wenn die Betroffenen das Benzingeld für den Einsatz bezahlten.

Auf die Frage, ob sie der Meinung wären, dass in ihrem Heimatland Verbrechen aufgeklärt werden, antworteten die meisten Befragten mit „Nein“, einige wenige mit „Ich weiß nicht“, niemand antwortete mit einem „Ja“.

Übereinstimmend war Angst vor dieser „Schutzmacht“ das beherrschende Gefühl, das die Befragten den Interviewern glaubwürdig vermitteln konnten. Eine 25-jährige Frau aus Togo berichtete:

„Ich hatte einen Verkaufsstand mit meinen Eltern. Jeden Tag kamen vier Polizisten und machten eindeutige Bemerkungen über mich. Ich sollte mit ihnen gehen. Nachdem das ein paar Tage so weiter ging und ich immer ‚Nein‘ sagte, warfen sie unseren Stand um und traten auf die Ware. Ich versteckte mich zuhause vor ihnen, da bedrohten sie meine Eltern. Schließlich bin ich geflüchtet.“

Ein 44-jähriger aus Bangladesh gab an:

„Ich war Lehrer an der Junior-High (*Master of History, d. V.*). Die Polizei stürmte das Gebäude und hat mir und den anderen Lehrern das rechte Handgelenk gebrochen.“

Solche Erfahrungen mit der Polizei verwundern bei dieser Gruppe von Menschen nicht, die ja aus Gründen der Verfolgung bzw. eines Bürgerkriegs nach Deutschland geflüchtet sind. Allerdings ist mit Blick auf den Gegenstand dieser Untersuchung zu vermuten, dass diese Er-

²³ Das deutsche AsylVfG § 46 Abs. 3 berücksichtigt nur Familienbindungen ersten Grades, also Ehegatten und minderjährige Kinder, bei der Verteilungsentscheidung in ein bestimmtes Bundesland. Praktisch bedeutet dies, dass, hat sich auch ein anderes Familienmitglied, z.B. Bruder, nach Deutschland geflüchtet, ein persönlicher Kontakt durch die Aufenthaltsbeschränkung nach §§ 56/57 AsylVfG unmöglich ist (vgl. Kühne/Rüßler, (2000), S. 63f.) Dies führt fast zwangsläufig zu Verstößen gegen das AsylVfG, da es von den Antragstellern als unzumutbare Härte angesehen und auch bei Strafandrohung in einigen Fällen missachtet wird.

fahrungen aus dem Heimatland den Kontakt mit der hiesigen Polizei prägen bzw. in die Beurteilung der deutschen Polizei mit einfließen.

4.1.2. Asylbewerber und Duisburger Polizei im Öffentlichen Bereich

Im Gegensatz zu der einheitlich negativen Beurteilung der Polizei ihres Herkunftsstaates fiel die Beurteilung der Duisburger Polizeiarbeit durch die Asylbewerber ebenso einheitlich positiv aus. Die wichtigsten Punkte waren:

- Die Polizei ist da, wenn man sie braucht
- Sie handelt nicht willkürlich
- Bei leichten Vergehen übertreibt sie nicht
- Sie ist nicht korrupt
- Sie ist nicht brutal
- Sie verhält sich höflich und korrekt
- Die Polizeiarbeit in Deutschland ist erfolgreich
- Ich glaube, das Verhältnis zwischen uns ist gut

Dementsprechend gaben alle Befragten, die schon länger als sechs Monate in Deutschland leben, der Duisburger Polizei die Noten 1 oder 2 auf einer Vertrauensskala von 1-7.²⁴ Asylbewerber mit erst kurzer Aufenthaltsdauer wollten oder konnten noch keine Angaben dazu machen.

Daneben ergab die Befragung weitere, detaillierte Informationen, die sich auf die tägliche Polizeiarbeit im öffentlichen Raum beziehen.

Signifikant häufig wird das Verhalten der weiblichen Polizisten als strenger empfunden. Viele Asylbewerber begründen das damit, dass sich Frauen in diesem Beruf stärker behaupten müssen als Männer.

Die große Gruppe der Schwarzafrikaner gab an, wesentlich häufiger als andere Asylbewerber Passkontrollen zu erleben. Ein 22-jähriger Togolese:

²⁴ Fragestellung: „Haben Sie Vertrauen in die Arbeit der Polizei in Duisburg? Wert 1: stimme voll und ganz zu; Wert 7: stimme ganz und gar nicht zu“

„Ich werde oft kontrolliert, das stresst, weil mich die Passanten in der Fußgängerzone ansehen, als wäre ich schuldig. Meinen Freunden geht es genauso.“

Nicht-schwarze Heimbewohner teilen die Sicht der Schwarzafrikaner und bestätigten, dass sie seltener, manche noch nie, nach ihrem Ausweis gefragt wurden. Manche Schwarze empfinden dies als rassistisch, selbst wenn sie auf der anderen Seite bestätigen, dass sie von der Polizei immer höflich behandelt wurden und wissen, dass „die nur ihren Job machen“.

Ihr eigenes Verhalten der Polizei gegenüber beschreiben die Befragten als ruhig und kooperativ, oft begleitet von dem Zusatz: „Es bleibt mir ja auch nichts anderes übrig.“

Eine 25-jährige Schwarzafrikanerin berichtete über einen Vorfall im Aufnahmelager einer Stadt in Nordrhein-Westfalen:

„Es gab einen Streit, ein ‚falscher Weißer‘²⁵ bedrohte einen Schwarzen mit einem Messer. Die Polizei kam, sah den Fall und fuhr wieder ab. In S. sind sie Rassisten.“ (*In Duisburg hatte sie noch keinen Kontakt zur Polizei, d. V.*).

Bemerkenswert ist die Beurteilung der Polizei durch einen 19-jährigen Roma:

„Die deutsche Polizei ist harmlos, sie darf doch sowieso nichts tun, sie nehmen dich mit und lassen dich wieder laufen. Ich habe immer große Klappe, warum nicht?“

Ergänzend wurden die Asylbewerber auch nach dem Verhalten der Mitarbeiter anderer staatlicher Institutionen als der der Polizei befragt. Die Antworten kann man folgendermaßen zusammenfassen:

Die Behandlung durch die Mitarbeiter der Einreisebehörden, denen die Flüchtlinge nach zumeist illegaler Einreise nach Deutschland zuerst begegneten, wurde fast immer als höflich und freundlich charakterisiert, gleichermaßen der Umgang miteinander im Ausländeramt oder im „Nürnberger Haus“. Abweichende Meinungen gab es keine.

4.1.3 Angaben der Asylbewerber über selbst verübte Delikte

Sinn dieser Untersuchung war es, genaueres über das Verhältnis zwischen der Polizei und Asylbewerbern zu erfahren. Nicht unerheblich dabei ist das Vorliegen von Straftaten, bzw. der Frage, kann der/die Beam(t)e(in) von einem hohen Prozentsatz an Delikthäufigkeit dieser Gruppe ausgehen? Daraus würde naturgemäß ein höheres Misstrauen im gegenseitigen Umgang resultieren und in der Folge die Qualität des Kontaktes negativ beeinflusst.

²⁵ Damit ist ein Asylantrag weißer Hautfarbe gemeint, hier frz: „faux blanc“.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2002 weist 566.918 nichtdeutsche Tatverdächtige aus, davon 78.953 Asylbewerber.²⁶ Das ist ein Anteil von 13,9%. Im Jahr 2001 lag dieser Anteil noch bei 14,3%, so ist auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik ein Rückgang zu verzeichnen. Aufgeführt sind darüber hinaus Delikte, bei denen Asylbewerber überdurchschnittlich vertreten sind,²⁷ darunter Sozialleistungsbetrug, Diebstahl in jeder Form, vorsätzliche Tötungsdelikte und Drogenkriminalität.

Es war kaum zu erwarten, schon gar nicht bei einer persönlichen Befragung, statistisch auswertbare Antworten auf die Frage zu bekommen, ob und welche Delikte der Befragte selbst schon verübt hat. Dementsprechend wurde meist geantwortet, derjenige habe sich bisher immer korrekt verhalten. Es gab aber einige Ausnahmen, in denen Vergehen offen zugegeben wurden. In der Reihenfolge der berichteten Häufigkeit wurden genannt:

- Schwarzfahren
- Schwarzarbeit
- Diebstahl
- Drogenkonsum
- Hehlereiverdacht
- Urkundenfälschung
- Körperverletzung und illegaler Waffenbesitz

Das häufige Schwarzfahren wurde oft mit der Stadtrandlage der Heime und den hohen Kosten für Fahrscheine begründet. Ein alleinlebender Asylbewerber erhält monatlich 202 Euro zur gesamten Lebensführung, einschließlich seiner Kleidung. Viele gaben an, damit nicht immer auszukommen.

Schwarzarbeit ist ein besonderes Thema. Asylbewerber mit schwebenden Verfahren und Ausländer mit einer Duldung erhalten in der Regel keine Arbeitserlaubnis. Durchgängig besteht aber der Wunsch nach Arbeit. Mehrere Gründe wurden dafür angegeben:

²⁶ s. Anhang, PKS

²⁷ s. Anhang, PKS

- „Ich möchte selber für mich aufkommen“
- „Das ist besser, als diese unerträgliche Langeweile, die macht mich oft depressiv, Arbeit lenkt mich von meinen Sorgen ab“
- „Ich schicke das Geld meiner Familie“
- „Ich muss etwas Sinnvolles tun“

Es entstand nicht der Eindruck, dass die Betroffenen Schwarzarbeit für unrechtmäßig halten, eher das ihnen auferlegte Arbeitsverbot. Sie verstehen nicht, dass sie für ihr Einkommen nicht selber arbeiten sollen und dürfen.²⁸ Ihren Angaben zufolge leiden sie unter Gefühlen wie Hilflosigkeit, Ohnmacht und Nutzlosigkeit aufgrund des Arbeitsverbotes. Auch Alkohol- und Drogenkonsum einiger Heimbewohner resultierten aus Langeweile und Frust, in der Folge käme es zu Aggression und Gewalt. Besonders Familienväter fürchten Respekts- und Statusverlust innerhalb ihrer Familie und der Umgebung. Ein Kurde: „Welches Beispiel gebe ich meinen Kindern?“

Ein 19-jähriger Roma mit Duldungs-Status, der bereits seit 17 Jahren mit seiner Großfamilie aus dem ehemaligen Jugoslawien in Deutschland lebt, erzählte bereitwillig von seinen Beutezügen („gezogene Portemonnaies“, um damit einzukaufen, was man anprobieren muss. Alles andere „lässt man sowieso mitgehen“). Er zeigte der Interviewerin einen nagelneuen, grade bei einem großen Kaufhaus gestohlenen, tragbaren CD-Player. Auf die Frage nach weiteren Straftaten gab er jugendhaft für Körperverletzungen an. Ein Kurde habe damals seine Mutter beleidigt, „das kann ich nicht auf mir sitzen lassen“. Sein Opfer fiel ins Koma, „das wollte ich nicht, war Pech“.

Die Haftzeit fand er „angenehm, ich bin sowieso arbeitslos“. Zum Ende des Interviews holte er eine Waffe aus der Tasche: „Keine Angst, ich tu dir nichts, du bist ja nett.“ Diese Geste wirkte tatsächlich nicht bedrohlich, sondern sollte wohl seine Souveränität in jeder Lebenslage demonstrieren.

Solche „Offenherzigkeit“ eines Befragten blieb ein Einzelfall, zeigt aber deutlich die anfänglich angedeutete große Heterogenität dieser Gruppe, die schlicht unter der Bezeichnung „Asylbewerber“ zusammengefasst wird. So gab es auf der anderen Seite viele Befragte, die sich

²⁸ „Als besonders psychosozial-belastete Gruppe gelten die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die spezifischen Problemen ausgesetzt sind. Zu den psychischen und physischen Leiden, die diese Migranten bereits in ihrer Heimat erlebt haben, kommen auf sie im Exil Deutschland eine Reihe zusätzlicher Belastungen zu, wie langfristiger Aufenthalt in Sammelunterkünften und Lagern, Aufenthaltsbeschränkungen, Arbeitsverbot sowie massive öffentliche und administrative Diskriminierung.“ Aus: Ethno- Medizinisches Zentrum Hannover e.V. (1992): Was macht Migranten in Deutschland krank? , S. 113

nach eigenen Angaben sehr bemühen, hier alles „richtig zu machen“, damit sie bleiben dürfen.

4.1.4 Asylbewerber und Duisburger Polizei im Übergangsheim

Im Gegensatz zum öffentlichen Raum, in welchem sich Polizeikontakte mit der untersuchten Gruppe meist auf routinemäßige Personenüberprüfungen oder die allgemeine Ausübung des Polizeigesetzes erstrecken, stellt sich die Situation in den Heimen wesentlich komplexer dar. Hierzu wurden nicht nur die Bewohner selbst befragt, sondern auch die Mitarbeiter vor Ort, um ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild zu bekommen. Die angewandte Methode der persönlichen Befragung, das sog. „face-to-face-interview“, birgt naturgemäß die Gefahr einer Beschönigung der Tatbestände durch die Befragten, denn wer stellt sich schon selbst gern in ein schlechtes Licht? Da zu diesem Erhebungskomplex auch Fragen nach evtl. begangenen eigenen sowie Delikten von Mitbewohnern oder sozialen Konflikten und deren Lösungen gehörten, war eine Abgleichung der gewonnenen Daten durch eine Befragung der sog. „Experten“ unerlässlich. Das Resultat der Expertenbefragung fiel sehr umfangreich aus und erscheint in Kapitel 4.2.

Doch zunächst sollen die Ergebnisse der Heimbewohnerbefragungen vorgestellt werden.

4.1.5 Angaben der Asylbewerber zu Polizeieinsätzen im Wohnheim

Grundsätzlich gaben alle Bewohner an, in Konfliktfällen zuerst eine Lösung mit Hilfe der jeweiligen Hausmeister zu suchen. Dabei handelt es sich um immer wiederkehrende Probleme des täglichen Miteinanders wie Lärm, nicht geputzte Küchen oder Sanitärbereiche sowie Streitigkeiten der Hausbewohner über die Waschküchenbenutzung usw. Darüber hinaus gibt es allerdings Vorfälle, die entweder in der Zeit nach 16 Uhr stattfinden, d.h. das Büro ist nicht mehr besetzt, und/oder mit einer massiven körperlichen Bedrohung einhergehen. Dann gibt es zwei berichtete Strategien:

1. Hilfe durch Mitbewohner,
2. Anruf bei der Polizei.

Im ersten Fall kann man den Begriff „Mitbewohner“ fast immer ersetzen durch „Mitbewohner der eigenen Nationalität“. Das ergibt sich durch die Ursachen der schärferen Konflikte, die, obwohl selten berichtet, auf landesspezifischen Verhaltensweisen beruhen. Die Befragung

ergab zum Beispiel, dass gläubige Moslems Alkoholgenuss in ihrem Zimmer oft nicht tolerieren und darüber ein Streit ausbricht, der gefährliche Formen annehmen kann.

Angehörigen bestimmter Nationalitäten wird eine höhere Gewaltbereitschaft attestiert, vornehmlich Russen und Kosovo-Albanern. Hilfe ist dann nur von Angehörigen der gleichen Ethnie zu erwarten. Nur wenn es nicht gelingt, die Situation zu entschärfen, wird die Polizei gerufen.

Ein 33-jähriger Kurde berichtete vom Drogenhandel durch Russen in Sichtweite des Wohnheims, wobei es zu Auseinandersetzungen mit Waffen käme. Vor diesem Personenkreis haben die anderen Bewohner Angst. Er selbst wurde zur Einschüchterung von Russen mit dem Messer bedroht, hat sich aber an die Polizei gewandt. Daraufhin hat es bei diesen Russen Polizeikontrollen gegeben, ihre Waffen oder Drogen wurden jedoch nicht gefunden.

In unterschiedlichen Heimen sind oft Fahrräder gestohlen worden. Das haben die Bewohner zwar angezeigt, aber es herrscht die allgemeine Ansicht, dass die Duisburger Polizei sich für „kleinere“ Straftaten, begangen an Asylbewerbern, nicht interessiert.

In anderen Fällen ist das Vertrauen in die Polizei größer. Ein Heimbewohner mit Alkoholproblemen rastet oft aus, schlägt seine Frau auf brutalste Weise und geht auch auf andere Bewohner los, wenn diese helfen wollen. In diesem Fall haben Asylbewerber mit der Polizei gute Erfahrungen gemacht, man nimmt deren Hilfe gern in Anspruch. Trotzdem gibt es auch Kritik. Es wird bemängelt, dass oft mehrere Anrufe nötig sind, bis die Polizei erscheint. Das führen die Asylbewerber allgemein auf ihren geringen gesellschaftlichen Stellenwert, auf ihre „Unwichtigkeit“ zurück. Ein Algerier:

„Früher habe ich geglaubt, hier ist es gerechter, das glaube ich nicht mehr.“

4.2. Leitfadeninterviews mit den städtischen Mitarbeitern

4.2.1 Kurzbeschreibung der städtischen Angestellten

Nachfolgend werden die im Rahmen der Experteninterviews befragten Personen vorgestellt.

1. Arbeitsgruppenleiter des Amtes für Soziales und Wohnen im Sachgebiet Asylbewerber- und Spätaussiedlerangelegenheiten, 47 Jahre. In diesem Amt seit neuneinhalb Jahren
2. Sachbearbeiterin für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, 28 Jahre. In diesem Amt seit eineinhalb Jahren, vorher Sonderaußendienst Ordnungsamt, Marxloh

3. Koordinatorin, 40 Jahre, besucht regelmäßig alle Wohnheime und kümmert sich um außerordentliche Problemstellungen, die die Mitarbeiter vor Ort nicht alleine bewältigen können. Hat gleichzeitig Kontaktfunktion vom und zum „Nürnberger Haus“ (Amtsstelle). In dieser Position seit vier Monaten, vorher fünf Jahre Heimleitung, davor elf Jahre Politesse der Stadt Duisburg
4. Insgesamt acht Hausmeister (Heimleiter) aus Übergangswohnheimen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, die in ihrem Haus jeweils für die Unterbringung, Ordnung, Sauberkeit, Verwaltung bis hin zur Post zuständig sind. Sie helfen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen jeder Art, regeln die Waschküchenbenutzung und sind für den Alltag der Heimbewohner unentbehrlich. Sie haben die Schlüsselgewalt im Haus und werden von allen „Chef“ bzw. „Chefin“ genannt.

In der Reihenfolge der Interviews die soziodemographischen Daten der Hausmeister:

- A: Weiblich, 51 Jahre, Heimleitung seit neun Jahren. Keine Berufsausbildung.
- B: Weiblich, 40 Jahre, Heimleitung seit fünfeinhalb Jahren. Keine Berufsausbildung, vorher Reinigungskraft der Stadt Duisburg.
- C: Weiblich, 49 Jahre, Heimleitung seit zehn Jahren. Gelernter Beruf: Verkäuferin, vorher Politesse der Stadt Duisburg.
- D: Weiblich, 58 Jahre, Heimleitung seit fünf Monaten. Vorher Angestellte der Personalabteilung, Stadt Duisburg.
- E: Männlich, 47 Jahre, Heimleitung seit drei Jahren. Gelernter Beruf: Schlosser, vorher fünf Jahre Heimleiter eines Obdachlosenheims.
- F: Männlich, 62 Jahre, Heimleitung seit elf Jahren. Gelernter Beruf: Schreiner.
- G: Männlich, 51 Jahre, Heimleitung seit zwölf Jahren. Gelernter Beruf: Maurer und Fliesenleger.
- H: Weiblich, 45 Jahre, Heimleitung seit fünf Jahren. Keine Berufsausbildung, vorher Reinigungskraft der Stadt Duisburg.

Alle gaben an, nicht über größere Fremdsprachenkenntnisse zu verfügen, sondern sich mit „Händen und Füßen“ zu verständigen. Probleme gäbe es dadurch nicht.

Bei Betrachtung der Personendaten drängen sich einige Rückschlüsse auf den Arbeitsalltag der Mitarbeiter auf. Zum einen werden Erfahrung, Einfühlungsvermögen und praktisches

Wissen von „gestandenen Leuten“ gebraucht, um die diversen Anforderungen dieses Arbeitsfeldes zu meistern, zum anderen ist eine fundierte fachliche Ausbildung **nicht** Voraussetzung für Tätigkeiten als Heimleiter. Aufgrund der fehlenden fachlichen Qualifikation liegt die Besoldung im unteren städt. Bereich. Einige wünschten sich Hilfe von „so einer Art Sozialarbeiter oder Psychologen, besonders für die Leute hier, aber manchmal auch für mich“. Eine Stelle dieser Art existiert bei der Stadt Duisburg allerdings nicht. Vom Arbeitsgruppenleiter war zu erfahren, dass er für eine Unterstützung seiner Hausmeister Supervisionen eingerichtet hat. Keine der Mitarbeiter würde aber ihre Tätigkeit aufgeben wollen. Alle gaben an, „diesen Job gerne zu machen“.

4.2.2 Beurteilung des Verhältnisses zwischen Polizei und Asylanten aus Sicht der Hausmeister

Als bezeichnend für das Verhältnis kann folgender Satz einer Heimleiterin angeführt werden: „Wenn die Polizei auftaucht, knallen hier plötzlich alle Türen.“ Sämtliche Mitarbeiter bestätigten dies mehr oder weniger. Das steht im deutlichen Kontrast zu den Angaben der befragten Asylbewerber selbst, die ja ihr Verhältnis zur Polizei als „gut“ beschrieben hatten.

Ebenso widersprüchlich stehen sich die Aussagen zu der Frage gegenüber, wen man im massiveren Konfliktfall zu Hilfe holt. Hatten die Asylbewerber geantwortet: „Die Polizei“, konnten das die Hausmeister so nicht bestätigen. Nach ihrer Erfahrung rufen die Bewohner höchst selten selbst die Polizei. Auf die Frage, welche Gründe sich die Mitarbeiter für diese Diskrepanz zwischen positiver Meinung einerseits und tatsächlichem misstrauischem Verhalten andererseits vorstellen können, gab es folgende Erklärungsansätze:

- Angst vor Vergeltung durch Mitbewohner
- schlechte Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland
- eigenes schlechtes Gewissen²⁹
- nationalitätsspezifische Handlungsmuster, d.h. Tendenz zur internen Regelung

Danach scheint eine unterschiedliche Gewichtung zwischen Straße, d.h. öffentlichem Raum, und Heim, d.h. Privatsphäre, zu existieren. Innerhalb des Wohnheims wirken andere Faktoren maßgeblich auf mögliche Handlungs- oder Lösungsstrategien.

²⁹ „Die haben selbst oft Dreck am Stecken.“

4.2.3 Angaben der Hausmeister zu Delikten ihrer Bewohner

Hier ist eine Bemerkung vorzuschicken. Heimleiter werden über Straftaten oder einen Straftatverdacht ihrer Bewohner selten von offizieller Seite informiert. Sie erfahren davon durch andere Bewohner und am häufigsten durch ihre Position als Poststelle. In der Praxis heißt das: Ein Asylbewerber erhält Post von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, die ihm von der Heimleitung ausgehändigt wird (Absender aufgedruckt). Oft genug ist diese dann beim Lesen behilflich oder nimmt für den Betreffenden Kontakt mit den Behörden auf. Somit erlangen die Heimleiter im Laufe der Zeit einen relativ guten Überblick über Delikte und Delikthäufigkeiten der einzelnen Bewohner des Heims. E: „Ich kenne meine Pappenheimer“.

Zudem liegen die Büros an „strategisch günstigen“ Stellen, sodass der Heimleiter das Kommen und Gehen im und vor dem Wohnheim, zumindest bis 16 Uhr, beobachten kann.

Keiner der Heimleiter gab gerne über Straftaten Auskunft. B: „Ich will nicht darüber nachdenken, sonst kann ich sie nicht mehr gleichbehandeln“. Dennoch wurden in **jedem** Heim angegeben:

- Schwarzarbeit
- Scheckbetrug
- Schwarzfahren
- Urkundenfälschung
- Diebstahl

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, erwies sich die Heimstruktur als wichtiger Faktor für die thematisierten Kriminalitätsformen und deren Häufigkeit. In Heimen mit ausschließlich männlicher Singlestruktur schätzten die Mitarbeiter, dass mindestens 50% der Heimbewohner in strafbare Handlungen verwickelt seien. Ein Mitarbeiter gab einen Anteil von 10 % an.

Viele dieser Männer sind sehr jung, zwischen 19 und 25 Jahren. Sie sind unter den abenteuerlichsten Umständen nach Duisburg gekommen,³⁰ haben keine andere soziale Bindung als ein eigenes, sehr lockeres Netzwerk untereinander und oft nur eine geringe Bildung bis hin zum Analphabetismus. In diesen Heimen sind auch andere Delikte als die o. g. bekannt. Dazu zählen in der Reihenfolge der genannten Häufigkeit:

- Drogendelikte (Konsum und Handel, aber vornehmlich Handel)

³⁰ Nähere Angaben liegen vor, sprengen aber in ihrer Komplexität den Rahmen dieser Untersuchung.

- Körperverletzung
- Organisierter Einbruch und Diebstahl
- Hehlerei
- Waffenbesitz

Übergangsheime mit Wohnungscharakter dagegen werden als eher ruhig beschrieben. Hier wohnen ausschließlich Familien oder Einzelpersonen mit Kindern. Die Kriminalitätsbelastung wird von den Mitarbeitern dort auf ca. 30% geschätzt, die zuletzt aufgelisteten Delikte kommen kaum vor, dagegen Diebstahl signifikant häufig.

4.2.4. Angaben über nationalitätsspezifische Delikte

Bis auf eine Hausmeisterin, in deren Heim fast nur Roma leben, und die deshalb nur diese Gruppe kennt, herrschte Einigkeit darüber, dass es Deliktformen gibt, die man bestimmten Nationalitäten besonders häufig zuordnen kann:

- Russen und Kosovo-Albanern wird ein hohes Gewaltpotential nachgesagt, außerdem organisierter Einbruch und Diebstahl
- Schwarzafrikaner und Kosovo-Albaner handeln mit Drogen
- Schwarze Frauen und Russinnen prostituieren sich häufig
- Roma stehlen alles, sammeln Sperrmüll, handeln mit gestohlenen Autos, sind in allen Heimen unbeliebt und machen Probleme jeder Art

Die Angaben der Mitarbeiter in der Reihenfolge der Interviews:

A: „Russen haben oft Post von der Staatsanwaltschaft, alle (*Heimbewohner, d. V.*) haben Angst vor ihnen, aber hier sind sie eigentlich friedlich... Roma haben auch immer Autos vor der Tür, sind aber nicht auf sie gemeldet. Ein Roma hat immer Busse, die ständig wechseln. Sie handeln mit allem, Waschmaschinen, Kühlschränke, einfach alles. Für einen kaputten Fernseher bekommen sie in Dortmund 25 Euro, da kauft ein Afrikaner alles LKW-weise (...) Bei den Schwarzen waren schon Drogen in die Gardinen eingenäht und bei einer Razzia haben sie die Gardinen abgerissen und sind damit aus dem Fenster gesprungen.“

B: „Ich habe zwei Familien aus Russland hier, die haben nicht mal untereinander Kontakt.“

C: „Russen halten zusammen, sie sind auch manchmal aggressiv, aber nicht mir gegenüber...Kosovo-Albaner haben sehr viel zu verbergen. Zuhause und hier. Sind alle in Schwarzmarktgeschäfte verwickelt, haben auch viel mit Gewalt zu tun, hintenrum und stickum. Sie sind sehr organisiert, ich glaube, sie müssen Schutzgeld zahlen.“

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

Es gibt Waffen, einer ist mit dem Messer auf jemanden losgegangen, aber nicht im Heim... Ich kann keinen Roma aus Mazedonien mit einem Albaner zusammenpacken. Es geht nur räumliche Trennung in zwei Häusern (*dieses Wohnheim hat mehrere Gebäude, d. V.*), vor der Tür gehen sie sich aus dem Weg. Jeder hat dann seine Truppe, die helfen würde, es geht nur nicht auf engem Raum (...).

Eine Familie aus Mazedonien (Moslems) ist seit '93 hier. Ich habe erst vor kurzem erfahren, dass die Mädchen geschlagen werden, die Jungen nicht. Eine musste jetzt ins Krankenhaus. Den Vater stört bereits, dass sie zur Schule gehen. Die anderen Bewohner haben das wohl immer gehört oder gewusst. Die Mädchen sind in einer Folklore-Tanzgruppe, es wurde eine Stunde später und sie mussten die ganze Nacht vor der Tür verbringen. Für Kinder greift hier keiner ein (...).

Schwarze dealen, werden oft an der Ecke abgeholt. Schwarzarbeiter auch. Habe es dem Arbeitsamt mitgeteilt, aber die reagieren nicht (...).

Prostitution sind hauptsächlich Afrikanerinnen und Russinnen. Das ist für sie normal, ist eben ein anderer Kulturkreis. Eine fährt jeweils eine Woche nach Belgien. Falls sie ein Kind bekommen, hier haben wir vier oder fünf Schwarzafrikanerinnen mit deutschen Kindern, haben sie Bleiberecht. Die Kinder haben einen deutschen Pass. Unsere Weiber sind clever (...).

Freiwillig würde hier keiner die Polizei holen. Für andere vielleicht. Vor vier Monaten wurden hier gleich 20 Fahrräder geklaut. Ich: Holt die Polizei. Sie: Nein, da kümmern wir uns selbst drum. Ich glaube, sie haben selbst zuviel Dreck am Stecken. Zum Beispiel: Es kommt eine Familie und hat nach zwei Wochen ihre Einrichtung komplett. Wie funktioniert das?“

D: „Kosovo-Albaner sind aufbrausend und aggressiv. Wenn sie sich nicht sofort durchsetzen können, sind sie sauer. Beispiel: Einer will Wäsche waschen und ist erst nächste Woche dran. Ich setze mich durch, zur Not auch mit Pfefferspray, oder ich sage: Ich hau euch mit dem Knüppel auf den Kopf. Polizei habe ich noch nicht gebraucht (...).

Schwarzafrikaner dealen, schwarze Frauen oft Prostitution, und das Sozialamt bezahlt die Abtreibung (...).

Ich hatte Roma- Familien, die mit Kindern handeln, immer aus anderen Familien, nicht die eigenen. Die Mädchen hatten Spuren am Handgelenk, weil sie sie an die Heizung gefesselt hatten, um sie zu verkaufen. Wir haben die Polizei geholt, die Mädchen wurden in Sicherheit gebracht. Ich wurde bedroht, ich hatte ihnen ja das Geschäft vermasselt. Sie bekamen zwar Knast, aber haben einen Folgeantrag gestellt und sind jetzt in der R.straße.“³¹

E.: „Die Kosovos mehr Einbruch und Autos, Gewalt, aber nicht hier im Heim. Sie beschimpfen mich wir hätten durch Bomben ihr Land kaputt gemacht. Sie sind sehr undurchsichtig, kommen z.B. mit Autos und haben immer viel geklautes Zeug. Sie haben hier oft alles kaputtgehauen und sind meist sehr jung, 18-20. Sie bringen Mädchen mit und feiern, dagegen habe ich mich durchgesetzt (...).

³¹ Nach häufig störendem Verhalten oder Haftstrafen werden Asylbewerber in andere Heime verlegt.

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

Bei Schwarzafrikanern unterscheide ich englisch- und französischsprachige. Die, die Französisch sprechen, sind kultivierter. Die englischsprachigen dealen, meist im Duisburger Park oder am Amtsgericht. Auch in Marxloh, August-Bebel-Platz.

Schwarzarbeit gibt es bei allen Nationalitäten, aber hauptsächlich Inder und Sri-Lanka.

F und G (*leiten jeder ein Heim und vertreten sich gegenseitig, d. V.*): „Roma drohen im Heim mehr (ich steche dich ab, ich schlage dein Aquarium kaputt, ich bringe deine Familie um), aber Kosovos sind draußen schlimmer. Beide schlagen ihre Frauen und Mädchen. Roma verkaufen ihre Töchter, das ist da ganz normal, aber nur innerhalb ihrer Gruppe. Sie klauen alles, was nicht angebunden ist, z.B. auf dem Nachhauseweg vom Einkaufen, egal, ob sie es brauchen oder nicht. Oft völlig wertlosen Kram. Hier dürfen sie nur noch alleine waschen, sonst fehlt den anderen Wäsche. Ständig kommen Anzeigen aus den Geschäften der Umgebung. An Diebstahl machen die alles, oft Autos. Ich musste schon Hunderte von Fahrrädern vor der Tür abholen lassen.“

Kosovo-Albaner sind Zuhälter, z.B. in Marxloh. Sie klauen gezielter als die Roma, nur das, was sie möglichst am nächsten Tag verkaufen können, z.B. Stereoanlagen usw., alles, was man sofort zu Geld machen kann. Sie sind sehr gewalttätig, auch untereinander, sie haben meist Waffen und sind in Schießereien verwickelt. Beispiel: Bei mir im Heim wollte ein Kosovo waschen. Ein Schwarzer hatte noch seine Wäsche in der Maschine, die hat der Kosovo rausgenommen. Der Schwarze kam grade dazu und hat sich beschwert. Sofort steckte das Messer in seiner Brust, nicht sehr tief, und der Kosovo hat gesagt, er fühlte sich bedroht. (...).

Sie erzählen von ihren Waffen ganz öffentlich, damit die anderen Respekt haben. (...).

Aber die Russen sind mittlerweile am schlimmsten, auch die mit Familie. Das macht bei denen keinen Unterschied. Wenn die meinen, Sie sind reif (*zum Interviewer, d. V.*), dann sind Sie reif. Beispiel :

Auf einem Automarkt wollte ein Russe aus einem Tank Sprit klauen. Der Wärter hat das bemerkt, er wurde zusammengeschlagen und schwer verletzt. Der Russe sitzt jetzt ein paar Monate in der JVA. Seine Frau, die noch hier ist, fährt dienstags nach Dinslaken in eine Russen-Disco, die soll es da geben, und prostituiert sich. Sie ist erst 22, hat 2 Kinder, das erste schon mit 16. Und so viel Brüder, die sie besuchen, kann sie gar nicht haben. Ich sehe das an ihrer Kleidung, nur Markenartikel, die könnte sie sich sonst nicht leisten. Die russischen Männer sind den ganzen Tag unterwegs. (...).

Jeden Tag kommt Post von den Grünen (*gemeint ist die Polizei, d. V.*) für die aus Osteuropa. (...).

Schwarzafrikaner dealen schätzungsweise zu 50%, hauptsächlich in Düsseldorf. Die packen ganze Tüten (*Aldi-Tüten, d. V.*). Den einen habe ich dreimal abgemeldet, dann bekommt er ja kein Geld mehr, aber er hat es wohl auch nicht gebraucht. Er war aus Gabun. Jetzt kommt er nicht mehr. Sie hatten schon Drogen draußen neben der Haltestelle vergaben (...).³²

Die aus Sri Lanka und Asien arbeiten oft schwarz im Restaurant oder in der Pizzeria. (...).

Alle haben ein Handy, manchmal zeigen sie uns Rechnungen über ein paar Tausend Mark und sagen: ‚Guck mal, Chef, die wollen uns betrügen.‘ Aber bei denen ist ja offiziell nichts zu holen, das Handy wird gesperrt, und schwupps, haben sie ein neues.“

³² In anderen Heimen werden Rattenfallen als Versteck benutzt.

Der Arbeitsgruppenleiter für Asylangelegenheiten, dem alle Duisburger HeimleiterInnen unterstellt sind, und der aufgrund seiner Position und ambitionierten Arbeit einen Gesamtüberblick über die meisten Geschehnisse in den Häusern hat, konnte die geschilderten Beispiele und Einschätzungen seiner Mitarbeiter vor Ort bestätigen. Jeder Donnerstag ist im Nürnberger-Haus für Besprechungen und Austausch mit diesem Mitarbeiterkreis reserviert, und wenn es „brennt“, wird er telefonisch informiert. In manchen Fällen ist er es dann, der die Polizei kontaktiert. Besonders die Stellungnahmen zur Gewalt unter Russen und Kosovo-Albanern konnte er bekräftigen: „Kosovo-Albaner und Russen machen keine Gefangenen. Der Mensch ist da nichts wert. Beide sind sehr gewalttätig, nicht in der eigenen Gruppe. Besonders die Junggesellen führen ihren Krieg hier weiter, sie haben nie etwas anderes kennengelernt.“

4.2.5 Erfahrungen der Hausmeister mit der Duisburger Polizei

In Kapitel 4.1.5. wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die Gruppe der Asylbewerber, einschließlich der ausreisepflichtigen Ausländer, als „unwichtig“, d.h. als Menschen mit einem geringen gesellschaftlichen Stellenwert, empfindet. Als **eine** Begründung dafür wurde angeführt, dass die Polizei erst nach mehrmaligem Anruf ins Wohnheim kam, obwohl es sich bei dem betreffenden Vorfall um eine körperliche Auseinandersetzung handelte und nicht nur um eine Bagatelle. Sicherlich wäre dann der Duisburger Polizei der Vorwurf der Ungleichbehandlung von Menschen in Gefahrensituationen zu machen. Um diese subjektive Sicht der Befragten, einschließlich des darin enthaltenen Vorwurfs, genauer zu beleuchten, wurden alle acht Hausmeister zu ihren Erfahrungen mit der Polizei am Arbeitsplatz befragt. Jede dieser Personen verfügt über einen jahrelangen Erfahrungsschatz in Übergangsheimen und damit über ein sicherlich wirklichkeitstreueres Bild der Gesamtsituation. Einzelne Vorfälle aus subjektiver Sicht der betroffenen Asylbewerber sind kaum als Bewertungskriterium der Polizeiarbeit zu verwenden, auch wenn sie als reine Information und Beschreibung individueller Stimmungslagen natürlich wertvoll sind.

Gefragt wurde nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Polizei, nach Einsätzen im Heim und nach dem Maß der gegenseitigen Kooperation. Hier sollen zuerst übereinstimmende Meinungen, Kritikpunkte oder Wünsche aufgelistet werden und danach kommen die Mitarbeiter selbst zu Wort.

Übereinstimmende Angaben der Befragten:

1. Die Polizei kommt manchmal nur nach mehrmaligem Anruf. Als Gründe wurden angegeben: zu dünne Personaldecke und Revier- Unterschiede.
2. Bis zum Erscheinen der Beamten vergeht oft zu viel Zeit.
3. Die Heimleiter geben der Polizei öfter Tipps, aber die Behörde reagiert nicht immer.
4. Die Beamten und Beamtinnen stellen sich manchmal ungeschickt an und bringen die Heimleiter dadurch in Schwierigkeiten.
5. Es wird mehr Polizeipräsenz zur Prävention gewünscht.
6. Es besteht der dringende Wunsch, über alle Polizeieinsätze im Heim, d.h. auch über solche außerhalb der Dienstzeit, informiert zu werden.

Der letzte Punkt, die nur selten erfolgende Information über Polizeieinsätze in Abwesenheit der Hausmeister, wurde besonders negativ kommentiert. Dazu Hausmeister F:

„Wir sollen kooperieren, wir geben jede Information weiter, obwohl immer gesagt wird, wir arbeiten schlecht. Wir schreiben alles auf, aber die Polizei informiert uns nie. Dabei müssten wir doch grade wissen, was abläuft. Wir haben hier Hausrecht (...) Bei mir haben sie schon Türen eingetreten, obwohl Schlüssel da sind und ich in fünf Minuten da sein kann, wenn man mich anruft. Jede Tür kostet 500-600 Mark. Nachdem ich mich darüber massiv beschwert habe, ist es jetzt besser.“

Auch die anderen Heimleiter gaben an, nicht von der Polizei, sondern, wenn überhaupt, durch andere Bewohner von Polizeieinsätzen im Haus zu erfahren. Alle halten solche Informationen für wichtig für ihre Arbeit vor Ort und wünschen sich in diesem Punkt eine bessere Zusammenarbeit.

Nachfolgend Anmerkungen der Heimleiter zu den Punkten Eins bis Vier, in der Reihenfolge der Interviews:

A: „Die Leute hier (*Asylbewerber, d. V.*) halten die deutsche Polizei für gar keine Polizei. Sie (*die Polizei, d.V.*) wollen keine Arbeit mit uns haben und interessieren sich nicht. Ich gebe Tipps, aber sie reagieren nicht. Außerdem verhalten sie sich dumm, z.B.:

Ein Roma kommt in mein Büro mit einer riesigen schwarzen Tasche mit Zigaretten und bietet mir tatsächlich welche an. Als er weg ist, rufe ich die Polizei in X an. Die kommt, steht auf dem Hof und ruft in Anwesenheit anderer Bewohner: ‚Haben Sie wegen Zigaretten angerufen?‘ Wie doof ist die Polizei? (...).

Ich bekam auch schon eine Morddrohung, ist länger her. Da hatte ich der Polizei einen Tipp gegeben, und sie haben das Band den Beschuldigten vorgespielt, mit meiner Stimme. Das hatte ich dann davon.“

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

B: „Hier musste ich die Polizei noch nie rufen, aber in dem Heim vorher. Dort waren sie schnell da, ich habe nur positive Erfahrungen gemacht. Ab und zu kam der Polizist aus X mit dem Fahrrad vorbei. Wir haben Kaffee getrunken, das war gut für die Leute. Aber einmal gab's dort Verdacht auf Rauschgift. Ich wollte den Schlüssel holen, aber trotzdem hat der Polizist die Tür eingetreten. Musste wohl schnell gehen.“

C: „Bei der Polizei gibt es Unterschiede. In X z.B. hat die Polizei es sich einfach gemacht. Sie riefen meine private Telefonnummer an, um im Notfall die Schlüssel zu bekommen. Dann kamen oft Anrufe: ‚Wir haben einen Anruf bekommen. Könnten sie ins Heim fahren?‘ Und das abends und am Wochenende. Ich habe mich beschwert. (...).

Ich gebe der Polizei Tipps und als es noch Y gab, kamen die immer gleich. Jetzt dauert es lange, X ist zuständig. Ich glaube, die sind überfordert. Im Notfall komme ich mir verraten vor. (...).

Die Polizei ist höflich und nett zu allen, aber trotzdem holt sie freiwillig keiner (*der Bewohner, d. V.*). Ich hole die Polizei ganz öffentlich, das kann jeder sehen.“

D: „Die Polizei drückt sich oft, z.B. ein Roma hatte keinen Führerschein und das Auto war nicht angemeldet. Ich habe die Polizei gerufen. Sie haben alles im Sande verlaufen lassen. Dann haben wir eine andere Dienststelle geholt. Die war besser. Die Polizei ist in unterschiedlichen Stadtgebieten anders. Die verhalten sich total unterschiedlich. (*Die anwesende Koordinatorin bestätigt dies, d. V.*) Manche tun nichts, obwohl ich alles beschreibe. Ich bin sehr enttäuscht. Die Polizei ist mir so dämlich, ich habe die Schnauze voll. Ich helfe mir selbst. (...).

Man hat auch schon vor meinen Augen gedealt, ein Schwarzafrikaner und ein Albaner. Die Polizei hat dann observiert und kam dann mit einer Hundertschaft. Aber der Einsatz war schlecht geplant. Die Drogen waren im Luftschacht in der Waschküche und draußen vergraben. Sie fanden Hehlerware und 8.000 oder 9.000 Mark, Drogen nur minimal. Aber es gab zehn Festnahmen. Danach kommt keiner mehr ins selbe Heim zurück. Diese Maßnahme soll das Klima verbessern.“

E: „Asylanten holen die Polizei selber nicht. Ich glaube, nicht aus Angst vor der Polizei, sondern aus Angst vor den Kumpeln. Dann gibt es ein Nachspiel. Meist geht der Konflikt von ‚Freunden‘, also Fremdschläfern, aus. Ich schlage ihnen dann vor, zu mir zu kommen. (...).

Das Verhältnis zur Polizei hier im Süden ist sehr gut. Zu 70% lassen mir die Polizisten einen Zettel an der Tür, wenn sie z.B. einen Schlüssel mitnehmen, sonst erzählen es mir die Bewohner. (...).

Drogenhandel merke ich an den vielen Leuten, die hierher kommen und nicht hier wohnen. Manchmal gebe ich der Polizei dann einen Tipp. Die verhält sich dumm. Kommen rein und sagen: ‚Herr E., Sie haben uns angerufen?‘ (...).

Die KK wegen Rauschgift kommen in Zivil. Die haben sich hier schon morgens rumgekloppt. Der Grund ist oft, dass ein Verdächtiger eine Vorladung bekommen hat und nicht hingeht. Also kommt die KK ins Heim.

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

Ich würde sagen, es gibt Revierunterschiede. X ist rigoroser. Kontrollen fallen oft flach, kein Personal, z.B. für Fremdschläferkontrolle. (...).

Oder ich halte jemanden fest und muss eine dreiviertel Stunde warten. Soviel Zeit habe ich nicht.“

F und G: „Für den Staat ist Asyl tabu. Die Gerichte und andere Instanzen wollen sich nicht damit beschäftigen, nach dem Motto: ‚Die sind eh bald wieder weg‘. Aber manche sind schon zwölf Jahre hier. Da gelten andere Kriterien als für normale Bürger. Die werden gar nicht richtig gecheckt. Sie bekommen vielleicht 20 Arbeitsstunden, wofür andere in den Knast gehen. Die Polizei macht zwar ihre Arbeit, aber ein paar Stunden später sind sie mit ihrem Anwalt für 300 - 500 Euro wieder raus. Dafür haben sie meistens Geld, ich frage mich, woher. Die Polizeiarbeit läuft für uns schlecht. Wahrscheinlich haben die keine Lust mehr. Es ist ja immer alles für die Katz. Manchmal sind die Verdächtigen schneller wieder hier, als die Polizei auf ihrer Wache. (...).

Sie (*zum Interviewer, d. V.*) kriegen nicht mehr so schnell einen Wagen wie früher, die Polizei hat Personalknappheit. Wenn die Grünen kommen sollen, müssen Sie heute eine Stunde warten. Manche Wachen haben nur Fahrräder. X hat nur einen Wagen, der aus Y ist alleine und kommt zu Fuß, aber er ist nett. (...).

Ich rufe an und höre: ‚Das dauert aber noch.‘ Meist haben sie andere Einsätze. (...).

Wir hatten mal eine Massenschlägerei und ich habe fünfmal anrufen müssen, bis die Grünen endlich kamen. Es war Auszahlungstag und mein Kollege lag vor Angst unterm Schreibtisch. Als draußen jemand mit dem Wagenheber auf eine junge Frau mit Kind losging, bin ich raus und habe mich eingemischt. Anderthalb Stunden später kam die Polizei. (...).

Es gibt ein Sonderkommando in Zivil (*vermutlich ein ziviler Einsatztrupp, d. V.*). Die sollen ganz gut sein. (...).

Hatte zwei, für die es einen Haftbefehl gab. Ich rief die Polizei an, die fuhr auf den Hof und rief: ‚Sind sie Herr F.? Wegen welcher Leute haben Sie uns angerufen?‘ Dazu fällt mir nichts mehr ein. Oder: Zwei Kosovo-Albaner sollten abgeschoben werden, hatten aber im letzten Moment ein Psycho-Attest. Ich habe das Ausländeramt informiert, die wollten trotzdem abschieben, hatten aber keine Leute und wollten die Polizei schicken. Ich sollte vor den Beiden so tun, als würde ich auf einen Rückruf warten, um sie festzuhalten. Nach fast einer Stunde kam dann die Polizei, hatte aber keine Unterlagen, die sie zur Mitnahme berechtigte. Ich hatte Angst, was die Psychos anstellen, wenn sie bleiben. Die schieben dann alles auf uns. Schließlich haben sie sie auf die Wache nach X mitgenommen, drei Stunden später waren sie wieder da. Sie sagten: ‚Jetzt wissen wir über Dich Bescheid, Chef.‘ (...).

Ich wundere mich manchmal, wie schlecht die Streife ausgebildet ist. Jeder Bürger könnte das besser als die Polizei. Besonders die jungen. Sie haben zwar Interesse, aber kennen nicht die Realität. (...).

Die Heimbewohner halten die Polizei für gut, aber nicht durchsetzungsfähig. Es passiert ihnen ja kaum was. Wir hören immer: ‚Bei uns ist die Polizei anders, so was würde es nicht geben. Die sind ja harmlos.‘“

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

H: „Die Polizei ist chronisch unterbesetzt. Wenn ich anrufe, dauert es zwanzig Minuten, bis sie kommt. Dann ist schon alles vorbei. Der Polizist aus X ist eine große Hilfe. Wenn etwas war, wenn ich nicht hier bin, erkundigt er sich für mich und informiert mich dann. Er hat zwar kein Auto und muss zu Fuß kommen, aber er ist hilfsbereit (*vermutlich ein Bereichsdienst-Beamter, d. V.*) (...).

Hier sind nur Roma, ich weiß nicht, welches Verhältnis sie zur Polizei haben.“

5. Fazit

Eine abschließende Betrachtung der gewonnenen Daten über das Verhältnis zwischen Asylbewerbern und der Duisburger Polizei macht eine divergierende Beurteilung des Kontakts in zwei Begegnungsräumen unübersehbar:

1. Die Begegnung im öffentlichen Raum und
2. die Begegnung im Wohnheim.

Hinzu kommen Diskrepanzen zwischen Selbstwahrnehmung der Ausländer und der entsprechenden Meinungswiedergabe im Interview. Es gab Expertenaussagen, d.h. von unterschiedlichen Mitarbeitern, die diese Äußerungen manchmal widerlegten.

Das Verhältnis zur Polizei im öffentlichen Raum, d.h. bei Personalüberprüfungen auf Plätzen, am Bahnhof etc. wird von den Asylbewerbern als durchgängig gut beschrieben. Die Beamten und Beamtinnen verhalten sich höflich und korrekt. Von rassistischen Äußerungen oder Gewalt wurde in keinem Fall berichtet. Weibliche Polizisten wurden als strenger beschrieben, zwischen jüngeren oder älteren Beamten dagegen kein Unterschied bemerkt.

Schwarzafrikaner werden signifikant häufiger als andere Ausländer kontrolliert, was von den anderen Asylbewerbern bestätigt wurde. Hier könnte eine sensiblere Vorgehensweise der Polizei hilfreich sein.

Das Vertrauen in die Polizeiarbeit wurde mit „gut bis sehr gut“ beschrieben. Die zumeist negativen Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland tragen sicherlich zu dieser positiven Einschätzung bei.

Wesentlich komplexer zeigen sich die Ergebnisse der Polizeikontakte innerhalb der Wohnheime. Asylbewerber gaben an, sich im Falle sozialer Konflikte zuerst an die Heimleitung zu wenden; nur im Ernstfall, d.h. bei körperlicher Bedrohung, rufen sie die Polizei. Aber auch informelle Strategien kommen vor. Entsprechend des Erfahrungshintergrunds im Heimatland gehört dazu hauptsächlich die Hilfe aus der eigenen ethnischen Gruppe, d.h. man versucht, Konflikte selbst zu regeln.

Viele Asylbewerber bemängeln, dass es oft mehrerer Anrufe bedürfe, bis die Polizei kommt, oder dass ein Einsatz erst spät erfolge. Aus der Sicht der Flüchtlinge nimmt die Polizei auf-

grund der geringen gesellschaftlichen Stellung bzw. Beschwerdemacht von Asylbewerbern deren Hilferufe nicht ernst.

Angaben zu selbst verübten Delikten wurden in einigen Fällen gemacht, auch über Kriminalität im oder in der Nähe des Wohnheims wurde berichtet. Alkohol- und Drogenkonsum der Bewohner wird meist mit Frustration, Zukunftsangst und Langeweile begründet, wobei Konflikte mit Mitbewohnern die Folge sein können.

Innerhalb der Heime ist man der Polizei gegenüber misstrauischer als im öffentlichen Raum. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe:

1. Die meisten Bewohner mit Duldungsstatus sind ständig von Abschiebung bedroht, und die Polizei gehört mit zu den ausführenden Institutionen.
2. Ein hoher Prozentsatz an Delinquenz unter den Asylbewerbern lässt sich nicht bestreiten.

Die Angaben der Experten (*städtische Mitarbeiter, d.V.*) sollten die gewonnenen Erkenntnisse der Asylbewerber-Befragung validieren, aber auch die eigenen Erfahrungen mit der Duisburger Polizei abbilden.

Jeder Mitarbeiter kann auf eine lange Berufserfahrung zurückblicken. Dennoch sind einige Bewohner schon länger in einem bestimmten Heim als der zuständige Heimleiter.

In der Einschätzung über Delikte, insbesondere solcher „nationalitätsspezifischer Art“, waren sich die Heimleiter weitgehend einig. In Heimen mit ausschließlich männlicher Singlestruktur und solchen mit Mischcharakter sei die Kriminalitätsbelastung signifikant höher. In den Wohnheimen für Familien sei es dagegen ruhig.

Heimleiter haben die Erfahrung gemacht, dass Asylbewerber nur selten selbst die Polizei rufen; Angst vor Vergeltung und ein eigenes „schlechtes Gewissen“ seien die Gründe dafür. Sie teilen *nicht* die Ansicht der Bewohner, die Polizei käme aufgrund ihrer „Unwichtigkeit“ spät, sondern sehen die Gründe dafür eher in der Personalknappheit bei der Polizei bzw. den weiten Anfahrtswegen, bedingt durch die Zusammenlegungen sowohl der Reviere als auch der Polizeiinspektionen.

Allerdings sehen die Mitarbeiter die Kooperation mit der Polizei dagegen als eher einseitig an und wünschen sich mehr Polizeipräsenz sowie einen besseren Informationsfluss zwischen Polizei und Heimleitung.

Einige Polizeieinsätze in Wohnheimen wurden von der Heimleitung als „missglückt“ angesehen. Hier wünschen sich die Befragten mehr Sensibilität im Vorgehen der Polizei. Informiert beispielsweise ein Mitarbeiter telefonisch die zuständige Polizeidienststelle, um über einen gerade beobachteten Tatbestand oder eine gesuchte Person zu unterrichten, so gerät er anschließend in die Schusslinie der Bewohner, da ihm „Spitzeldienste“ nachgesagt werden, wenn die Polizei sich so ungeschickt wie in den o. g. Beispielen verhält. Damit kann eine konkrete Gefährdung der Mitarbeiter einhergehen. Von Bedrohungen der Heimleiter nach solchen Situationen wurde berichtet. Die Motivation der Betroffenen, bei der Aufklärung einer Straftat zu helfen, sinkt damit naturgemäß.

Abschließend ist zu sagen, dass die Heimleitungen innerhalb des Stadtgebietes Unterschiede je nach Revier feststellen. Die Beurteilung der Arbeit verschiedener Polizeiwachen fällt daher auch unterschiedlich aus. Dabei können sich Heimleitungen nicht nur auf Erfahrungen in „ihrem Revier“ berufen, sondern haben auf Grund von gegenseitigen Krankheitsvertretungen auch Vergleichsmöglichkeiten mit polizeilichem Vorgehen in anderen Stadtteilen.

In diesem Zusammenhang ließen sich auch praktische Ansatzpunkte für ein verbessertes Miteinander zwischen Asylbewerbern, den Mitarbeitern in Übergangsheimen und der Duisburger Polizei aufzeigen. Es wird allerdings auch deutlich, dass der Auslöser vieler Konflikte auf der deutschen Asylpolitik beruht und die Polizei hier nur ausführendes Organ ist. Beispielhaft sei hier die Personenkontrolle genannt. Aufgrund von Langeweile durch ein jahrelanges Arbeitsverbot und mangelnder Rückzugsmöglichkeiten in z.T. Fünfbettzimmern lungert ein großer Teil der überwiegend jungen männlichen Asylbewerber an öffentlichen Plätzen herum. Die unausbleibliche Ausweiskontrolle empfinden sie als schikanös und frustrierend. Die Länge der Asylverfahren (häufig zwölf Jahre und mehr) und die große Zahl der immer nur für wenige Monate ausgestellten Duldungen führen zu Stress, Krankheit und Aufgabe der Wertmaßstäbe. In der Folge werden Überlebensstrategien entwickelt, die die legalen Möglichkeiten überschreiten.

Die angespannte Situation dürfte durch das Zuwanderungsgesetz in seiner geplanten Form weiter verschärft werden. Veränderungen für Asylbewerber wären dann u.a.:

Dauerhaftes Arbeitsverbot

Entzug der bereits erteilten Arbeitsgenehmigungen

Ersatz der Duldung durch eine „Bescheinigung“, d.h. eine Abschiebung muß nicht mehr vier Wochen vorher angekündigt werden

Über die Folgen kann nur spekuliert werden. Doch die ständige Furcht vor Abschiebung könnte Verstöße gegen Melde- bzw. Anwesenheitspflicht im Wohnheim provozieren. Gesellschaftliche Partizipation über die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts wird ausgeschlossen. Der Schritt der Betroffenen in die Illegalität ist daher zu befürchten.

Literaturverzeichnis

Amnesty International (Hrsg.) (2001): Jahresbericht 2001, Frankfurt/Main.

Bade, Klaus J. (1994): Ausländer, Aussiedler, Asyl, München.

Ethnomedizinisches Zentrum Hannover e.V. (1992): Was macht Migranten in Deutschland krank? , Hamburg.

Glatzel, H. (1997): Bilaterale Rückübernahmeübereinkommen und multilaterale Harmonisierungspolitik in: Angenendt, S. (Hrsg.) (1997): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft, München, S. 108

Kühne, Peter und Harald Rüßler (2000): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland, Frankfurt/Main.

Nuscheler, Franz (1995): Internationale Migration, Flucht und Asyl, Opladen.

Rittstieg, Helmut und Gerard C. Rowe (1992): Einwanderung als gesellschaftliche Herausforderung, Baden-Baden.

Semnar-Höfling, Bettina (1995): Flucht und deutsche Asylpolitik, Münster.

Universität Duisburg-Essen

Standort Duisburg

Befragung von Asylbewerbern und Asylberechtigten

Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen - Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften

Projektteam:

Projektleiter: Prof. Dr. Hermann Strasser

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Soz.Wiss. Thomas Schweer

Stud. Mitarbeiter: Marion Lillig

Steffen Zdun

Projektbüro:

**Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und
Politikberatung e.V. (RISP)**

Heinrich-Lersch-Str. 15

D-47057 Duisburg

Tel.: (0203) 28099-12

Fax: (0203) 28099-22

Mobil: 01722521838

E-mail: risp@uni-duisburg.de

Juni 2002

Art der Unterkunft? (Nicht fragen, selbst ankreuzen!)

- Übergangswohnheim beschlagnahmte Wohnung Mietwohnung

Wie alt sind Sie? _____ Jahre

Welches Geschlecht haben Sie? (Nicht fragen, selbst ankreuzen!)

- weiblich männlich

Hauttyp? (Nicht fragen, selbst ankreuzen!)

- kaukasisch-arabisch negroid
 kaukasisch-indisch asiatisch
 kaukasisch-europäisch

Haarfarbe? (Nicht fragen, selbst ankreuzen!)

- schwarz braun
 blond rot
 weiß

Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

Seit wann leben Sie in Deutschland?

Welchen Status haben Sie zur Zeit?

Waren Sie vorher schon einmal in Deutschland?

Welchen Status hatten Sie damals?

Falls Sie Asyl beantragen, in welcher Form tun Sie dies?

Welche waren Ihre Ausreisegründe?

Welchen Familienstand haben Sie?

Haben Sie Kinder?

Mit wem wohnen Sie zusammen?

Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

Haben Sie einen Beruf erlernt?

Üben Sie hier eine Tätigkeit aus?

Falls nein, würden Sie arbeiten wollen?

Welche Sprache(n) sprechen Sie?

Wie würden Sie ihre deutschen Sprachkenntnisse einschätzen?

Haben Sie (einen) deutsche(n) Sprachkurs(e) besucht?

Falls ja, wie bewerten Sie diese(n)?

Wie fühlen Sie sich in Deutschland?

Wie beurteilen Sie ihre gesundheitliche Situation (physisch und psychisch)?

Zu welcher Gruppe gehört Ihr jetziger Freundeskreis?

Gibt es in Ihrem Wohnheim Konflikte zwischen den Bewohnern?

Wo haben Sie regelmäßig Kontakt zu Deutschen?

Wünschen Sie sich mehr Kontakte zu Deutschen?

Hatten Sie Kontakte mit der Polizei in Ihrem Heimatland?

Falls ja, wie sahen diese aus bzw. was erlebten Sie dabei?

Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Polizei in Ihrem Heimatland?

Wie beurteilen Sie den Erfolg der Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität in Ihrem Heimatland?

Wen würden Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie in Ihrem Heimatland Opfer eines Verbrechens wären?

Wie sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

Auf welchem Wege sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

Wie empfanden Sie bei der Einreise die Behandlung durch deutsche Institutionen?

Hatten Sie bereits Kontakte mit der Polizei in Duisburg?

Falls ja, wie sahen diese aus bzw. was erlebten Sie dabei?

Falls Sie hier Tatverdächtige(r) / Beschuldigte(r) waren, weshalb?

Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Polizei in Duisburg?

Wie haben Sie sich bei(m) Kontakt(en) mit der Duisburger Polizei verhalten?

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Wie beurteilen Sie den Erfolg der Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität von Asylanten in Deutschland?

Wen würden Sie in Deutschland als Opfer eines Verbrechens in Anspruch nehmen?

Welches Verhältnis haben Ihrer Ansicht nach Asylanten zur Duisburger Polizei?

Sollten bzw. wurden Sie schon einmal aus Deutschland abgeschoben (werden)?

Falls ja, wie hat sich die deutsche Polizei verhalten?

Haben Sie schon einmal eine Fremdschläferkontrolle in Duisburg erlebt?

Wie verhält sich die Polizei in der Regel bei solchen Kontrollen?

Haben Sie Vertrauen in die Arbeit der Polizei in Duisburg? (Bitte nennen Sie den entsprechenden Wert für Ihr persönliches Vertrauen, wenn der Wert 1 „stimme voll und ganz zu“ und der Wert 7 „stimme ganz und gar nicht zu“ bedeutet.)

(1)------(2)------(3)------(4)------(5)------(6)------(7)

stimme voll

stimme ganz

und ganz zu

und gar nicht zu

Wen würden Sie bei sozialen Konflikten in Anspruch nehmen?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Universität Duisburg-Essen
Standort Duisburg**

**Befragung des Leiters des Amtes für die Unterbringung
von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen - Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften

Projektteam:

Projektleiter: Prof. Dr. Hermann Strasser

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Soz.Wiss. Thomas Schweer

Stud. Mitarbeiter: Marion Lillig

Steffen Zdun

**Projektbüro: Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und
Politikberatung e.V. (RISP)**

Heinrich-Lersch-Str. 15

D-47057 Duisburg

Tel.: (0203) 28099-12

Fax: (0203) 28099-22

Mobil: 01722521838

E-mail: risp@uni-duisburg.de

Juni 2002

Welche Hilfen erhalten die Asylbewerber zum Start?

Welche finanzielle sowie materielle Unterstützung erhalten die Asylbewerber und die Asylberechtigten während ihres Aufenthalts in Duisburg?

Wie sehen die gesetzlichen Regelungen für die Duldung aus?

Wer bearbeitet diese?

Wer bekommt die Duldung wie lange und warum?

Ist ein Arbeitsplatz eine Möglichkeit der Sicherung des Duldungsstatus? Wenn ja, warum wissen dies die Asylbewerber nicht?

Was sind die gesetzlichen Regelungen für die Aufnahme von Arbeit für Asylbewerber?

In welchem Umfang dürfen die Beteiligten arbeiten (Stundenzahl & Finanzen)?

Welche legalen Tätigkeiten üben die Asylbewerber i.d.R. aus?

Sind den Asylbewerbern auch Tätigkeiten außerhalb Ihres Aufenthaltsbereichs möglich?

Wie groß ist dieser Bereich? Ist bei Tätigkeiten außerhalb auch ein Umzug erlaubt?

Asylverfahren: Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer (pro Verfahren) und welche Faktoren spielen in dieses hinein?

Wie lang ist die durchschnittliche Gesamtverweildauer und gibt es die Möglichkeit lebenslanger Duldung? Wenn ja, warum erfolgt dann keine Berechtigung? Was ist in Fällen chronischer Krankheit, die in absehbarer Zeit im Herkunftsland nicht behandelt werden kann?

Wer kommt nach Unna Massen und wer nach Schöppingen?

Etliche Asylbewerber nutzen die Hilfen eines Anwalts. Sehen Sie dies als sinnvoll an? Wozu nutzen Sie diese hauptsächlich? Gibt es finanzielle Unterstützung bzw. welche Kosten entstehen den Asylbewerbern davon?

Warum leben Anerkannte teilweise im Heim und wieso lehnen diese gelegentlich Wohnungsangebote ab und wie oft dürfen sie das tun, wenn offensichtlich Leerstand besteht?

Sprachkurs: Wann, wo und von wem erhalten die Asylbewerber Informationen über die Sprachkurse? Ist die Stadt verpflichtet diese darauf hinzuweisen?

Auf wie vielen Niveaustufen werden Deutschkurse angeboten und finden diese regelmäßig statt oder entfallen diese mitunter aufgrund zu weniger Teilnehmer?

Gibt es eine allgemeine Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern?

Wann dürfen die Asylbewerber die Einschulung der Kinder ablehnen?

Wird die Schule zur Pflicht, sobald die Kinder abgemeldet sind?

Dürfen Kinder in den Ferien Urlaub außerhalb des Aufenthaltsgebiets machen? Warum nicht, wenn beispielsweise ein Besuch bei Verwandten möglich ist?

In welchen Fällen dürfen Asylbewerber studieren?

Kann man von Amtswegen feststellen, ob jemand in Deutschland untertaucht und sich woanders neu (ohne Pass) mit falschem Namen anmeldet?

Welche Maßnahmen sind möglich, um die Instandhaltung der Wohnheime und deren Einrichtung zu gewährleisten?

Können Asylbewerber für Schäden zur Rechenschaft gezogen werden? Wie und mit welchen Mitteln werden Schäden behoben?

Wie erfolgt die Reinigung der Häuser, wenn sich die Leute über längere Zeit total verweigern und welche Maßnahmen erwarten diese dann?

Heimleiter: Aus welchen Berufen kommen die Heimleiter?

Ist eine bestimmte Qualifikation für die Aufnahme einer solchen Tätigkeit erforderlich?

Über welche sprachlichen Kompetenzen verfügen die Heimleiter?

Sah es früher einmal anders aus?

Welche Arbeit verrichten die beiden mobilen Sozialarbeiter?

Erfolgt eine weitergehende psychische Betreuung der Asylbewerber?

Wie unterstützen Sie die Heimleiter bzw. wie werden diese betreut?

Erleben die Asylbewerber Isolation (Rückzug ins Zimmer) und was kann bzw. wird dagegen getan?

Über welche sprachlichen Kompetenzen verfügen die Mitarbeiter im Amt?

Wann wird ein Dolmetscher eingesetzt?

Wie sieht es in anderen Ämtern aus (Ordnungsamt, Arbeitsamt)?

Welcher Kontakt besteht zu anderen Ämtern (Ordnungsamt, Arbeitsamt)? Besteht eine Vernetzung oder eine Zusammenarbeit?

Welche Aufgaben übernimmt das Ordnungsamt im Bezug auf Asylbewerber?

Polizei: Wie viel Prozent der Asylbewerber haben Ihrer Einschätzung nach berechnigte Gründe für die Suche nach Asyl?

Was wissen Sie über kriminelles Verhalten von Heimbewohnern?

Sind Ihrer Einschätzung nach bestimmte Ethnien mit bestimmten Delikten in Verbindung zu bringen?

Gibt es Unterschiede im Verhalten der verschiedenen Ethnien, zwischen Singles und Familien sowie zwischen den Geschlechtern?

Was wissen Sie über illegale Tätigkeiten der Heimbewohner? Werden Sie vor Ort zur Arbeit abgeholt? Wie kann man dagegen vorgehen?

Wie können Asylbewerber Strafgeelder zahlen? Sind Raten möglich und welche sind zumutbar?

Wissen Sie um alle Polizeieinsätze, die in den Heimen erfolgen? Drückt die Polizei sich gelegentlich vor Einsätzen bzw. lässt sie sich Zeit bei der Anfahrt?

Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Heimleiter mit der Polizei? Wie kann bzw. wird das eigene Personal dabei geschützt? Verhält die Polizei sich in solchen Fällen taktisch klug?

Finden Begegnungsangebote seitens der Polizei mit den Asylbewerbern statt?

Wissen Sie über oder vermuten Sie nachträgliche Zahlungen der Heimbewohner an Schlepper(banden)?

Führt die Polizei derzeit Fremdschläferkontrollen durch? Falls nein, seit wann tut sie dies nicht mehr?

Führen stattdessen die Heimleiter Fremdschläferkontrollen durch?

Ist dies eine Vorschrift? Falls ja, wie oft sollen sie dies tun?

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen zur Durchsetzung einer Abschiebung bei Straffälligkeit?

Gehen solche Straffälligen zunächst in deutsche Gefängnisse oder werden sie direkt abgeschoben? Was passiert, wenn sie ein Herkunftsland angeben, dieses aber angezweifelt wird oder unklar ist?

Wie sieht das Verfahren einer Abschiebung aus? Wann kommt die Polizei? Was macht diese? Ist diese kooperativ oder eher widerwillig?

Was sollte sich Ihrer Meinung nach in der Asylpolitik und der Situation in Duisburg ändern respektive welche sind die größten Probleme?

Universität Duisburg-Essen
Standort Duisburg

Befragung der Heimleiter der Asylbewerberwohnheime

Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen - Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften

Projektteam:

Projektleiter: Prof. Dr. Hermann Strasser

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Soz.Wiss. Thomas Schweer

Stud. Mitarbeiter: Marion Lillig

Steffen Zdun

Projektbüro:

**Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und
Politikberatung e.V. (RISP)**

Heinrich-Lersch-Str. 15

D-47057 Duisburg

Tel.: (0203) 28099-12

Fax: (0203) 28099-22

Mobil: 01722521838

E-mail: risp@uni-duisburg.de

Juni 2002

Seit wann arbeiten Sie als Heimleiter in einem Asylbewerberwohnheim?

Welche Tätigkeiten haben Sie zuvor ausgeübt?

Welche Sprachen sprechen Sie?

Wenn Sprachbarrieren bestehen, wie werden diese i.d.R. umgangen?

Geben Sie den Bewohnern Hinweise auf das Angebot von Sprachkursen?

Welchen Belastungen sind Sie in Ihrem beruflichen Alltag ausgesetzt, und nehmen Sie diese mit „nach Hause“?

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben Sie auf die Sauberkeit und Ordnung im Haus?

Führen Sie Fremdschläferkontrollen durch?

Erleben Sie Widerstand, wenn Sie Vorschriften durchsetzen? In welchen Fällen?

Erleben Sie Unterschiede im Verhalten der verschiedenen Ethnien, zwischen Singles und Familien sowie zwischen den Geschlechtern?

Wissen Sie um die Probleme der Bewohner vor der Ausreise?

Wie viel Prozent der Asylbewerber haben Ihrer Einschätzung nach berechtigte Gründe für die Suche nach Asyl?

Was wissen Sie über illegale Tätigkeiten „Ihrer“ Heimbewohner? Werden Sie vor Ort zur Arbeit abgeholt?

Was wissen Sie über sonstiges kriminelles Verhalten (inkl. Drogenkonsum) „Ihrer“ Heimbewohner?

Gehen Ihrer Einschätzung nach Asylbewerberinnen teilweise der Prostitution nach?

Sind Ihrer Einschätzung nach bestimmte Ethnien mit bestimmten Delikten in Verbindung zu bringen?

Welche Formen sozialer Konflikte treten im Heim auf? Entstehen diese vorzugsweise zwischen bestimmten Ethnien? Erleben Sie selbst Schwierigkeiten im Umgang mit bestimmten Ethnien?

Wissen Sie um alle Polizeieinsätze, die in „Ihrem“ Heim erfolgen? Drückt die Polizei sich gelegentlich vor Einsätzen bzw. lässt sie sich Zeit bei der Anfahrt?

Welches Verhältnis bzw. welche Zusammenarbeit besteht Ihrerseits zu bzw. mit anderen Institutionen?

Wie werden Sie bei der Zusammenarbeit mit der Polizei davor geschützt, dass dies die Heimbewohner nicht erfahren? Verhält die Polizei sich in solchen Fällen taktisch klug?

Was sollte sich Ihrer Meinung nach in der Asylpolitik und der Situation in Duisburg bzw. „Ihrem“ Heim ändern respektive welche sind die größten Probleme?

Zitierte Gesetzestexte

AsylVfG Asylverfahrensgesetz

BGBI Bundesgesetzblatt

BVFG Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz

Entwicklung der Tatverdächtigenanteile Nichtdeutscher seit 1984

Bereich: 84-90 alte Länder; 91-92 alte Länder mit Gesamt-Berlin; ab 93 Bundesgebiet insgesamt

T65

Jahr	Straftaten insgesamt			Straftaten insgesamt ohne Straftaten gegen AusländerG und AsylverfahrensG		
	Tatverdächtige insgesamt (100 %)	Nichtdeutsche absolut	in %	Tatverdächtige insgesamt (100 %)	Nichtdeutsche absolut	in %
1984	1 254 213	207 612	16,6	1 209 756	165 705	13,7
1985	1 290 999	231 868	18,0	1 237 083	180 181	14,6
1986	1 306 910	252 018	19,3	1 246 193	193 703	15,5
1987	1 290 441	258 326	20,0	1 236 540	206 863	16,7
1988	1 314 080	286 744	21,8	1 247 563	223 848	17,9
1989	1 370 962	336 016	24,5	1 285 534	254 737	19,8
1990	1 437 923	383 583	26,7	1 349 912	299 415	22,2
1991	1 466 752	405 545	27,6	1 382 713	324 864	23,5
1992	1 581 734	509 305	32,2	1 459 654	390 861	26,8
1993	2 051 775	689 920	33,6	1 849 520	492 919	26,7
1994	2 037 729	612 988	30,1	1 848 087	430 075	23,3
1995	2 118 104	603 496	28,5	1 929 344	422 846	21,9
1996	2 213 293	625 585	28,3	2 019 186	440 904	21,8
1997	2 273 560	633 480	27,9	2 081 304	452 503	21,7
1998	2 319 895	628 477	27,1	2 122 307	441 694	20,8
1999	2 263 140	601 221	26,6	2 073 194	422 871	20,4
2000	2 286 372	589 109	25,8	2 106 900	421 517	20,0
2001	2 280 611	568 384	24,9	2 107 284	405 929	19,3
2002	2 326 149	566 918	24,4	2 163 629	415 526	19,2

Quelle: Bundeskriminalamt (2003: S. 107)

Zeitreihe zu nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Anlass des Aufenthaltes

Bereich: Bundesgebiet insgesamt; 1984: alte Länder

T76

Anlass des Aufenthaltes nichtdeutscher Tatverdächtiger	2002		2001		2000		1999		1984	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Nichtdeutsche Tatverdächtige	566 918	100,0	568 384	100,0	589 109	100,0	601 221	100,0	207 610	100,0
davon:										
Illegal *)	112 573	19,9	122 583	21,6	124 262	21,1	128 320	21,3	28 337	13,6
Legal	454 333	80,1	445 654	78,4	464 847	78,9	472 901	78,7	179 273	86,4
davon:										
Arbeitnehmer	99 302	17,5	99 237	17,5	102 282	17,4	99 848	16,6	67 630	32,6
Asylbewerber	78 953	13,9	81 438	14,3	94 078	16,0	107 550	17,9	15 952	7,7
Student/Schüler	42 685	7,5	43 157	7,6	44 941	7,6	46 274	7,7	30 441	14,7
Tourist/Durchreisender	42 298	7,5	39 916	7,0	38 294	6,5	38 566	6,4	13 911	6,7
Gewerbetreibender	16 236	2,9	15 808	2,8	16 448	2,8	16 602	2,8	7 512	3,6
Stat.-streitkräfte u. Angeh.	3 442	0,6	3 313	0,6	3 021	0,5	2 983	0,5	9 304	4,5
Sonstige **)	171 417	30,2	162 785	28,6	165 783	28,1	161 078	26,8	34 523	16,6

*) 2002 sind wegen eines programmtechnischen Problems in einem Bundesland die Tatverdächtigenzahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit illegalem Aufenthalt zu niedrig (12); 2001 (147).

**) Die „Sonstigen“ umfassen eine heterogen zusammengesetzte Restgruppe, zu der z.B. Erwerbslose, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, Flüchtlinge, Besucher u.a. Personengruppen gehören.

Quelle: Bundeskriminalamt (2003: S. 118)

**Entwicklung tatverdächtiger Asylbewerber und Nichtdeutscher insgesamt
in einzelnen Deliktsbereichen**

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T77

Schlüssel	Straftaten(gruppe)	tatverdächtige				nichtdeutsche			
		Asylbewerber		Veränderung		Tatverdächtige insges.		Veränderung	
		2002	2001	absolut	in %	2002	2001	absolut	in %
- - - -	Straftaten insgesamt	78 953	81 438	-2 485	-3,1	566 918	568 384	-1 466	-0,3
7250	Straftaten gg. Ausländer- und AsylverfahrensG	21 124	22 511	-1 387	-6,2	151 392	162 455	-11 063	-6,8
5400	Urkundenfälschung	4 984	5 928	-944	-15,9	27 652	32 076	-4 424	-13,8
7320	illegaler Handel und Schmuggel von Rausch- giften nach § 29 BtMG	3 582	4 254	-672	-15,8	16 775	17 789	-1 014	-5,7
6200	Widerstand gg. die Staats- gewalt und Straftaten gg. die öffentl. Ordnung	3 142	3 472	-330	-9,5	17 256	17 823	-567	-3,2
4***	schwerer Diebstahl	4 488	4 724	-236	-5,0	27 708	28 019	-311	-1,1
****	Diebstahl insgesamt	28 745	29 008	-263	-0,9	148 250	146 751	1 499	1,0
3***	einfacher Diebstahl	25 848	25 797	51	0,2	127 105	125 293	1 812	1,4
5150	Leistungserschleichung	6 426	6 375	51	0,8	32 052	30 026	2 026	6,7
326*	Ladendiebstahl	21 629	21 438	191	0,9	96 306	95 633	673	0,7
2200	Körperverletzung	10 289	10 194	95	0,9	83 992	79 765	4 227	5,3

Quelle: Bundeskriminalamt (2003: S. 119)

Bisher sind in der Reihe „Duisburger Beiträge“ erschienen:

[Bitte beachten Sie: Ab No. 1/1999 sind alle Beiträge unter <http://soziologie.uni-duisburg.de/dbsf.htm> abrufbar]

- No. 1/1988 Zum Anspruch einer evolutionsbiologischen Fundierung der Moral.
Fritz Rudolph
- No. 2/1988 Moralische Institutionen und die Ordnung des Handelns in der Gesellschaft.
Die "utilitaristische" Theorietradition und die Durkheimsche Herausforderung.
Hans J. Hummell
- No. 3/1988 Selbstreferentielle Technologiepolitik. Theoretische und thematische Grundlagen der Wirtschaftsbezogenen F & T - Politik.
Dieter Urban
- No. 4/1988 Berufseinmündung, Berufssituation und soziale Lage Duisburger Diplom-
Sozialwissenschaftler/innen. Erste Ergebnisse einer empirischen Erhebung.
Dieter W. Emmerling
- No. 5/1988 Negative Dialektik - oder: Das "andere Genus des Denkens".
Helga Gripp-Hagelstange
- No. 1/1989 Entscheidungsprozesse im Studium: Weiterstudieren oder Aufgeben?
Christoph Rülcker, Adelheid Berger, Dieter Emmerling
- No. 2/1989 Lokale Handlungsebene und Jugendarbeitslosigkeit. Ein Forschungsbeitrag zur
wohlfahrtsstaatlichen Dezentralisierungsdebatte. Ergebniszusammenfassung.
Jürgen Krüger, Manfred Pojana, Roland Richter
- No. 3/1989 Binäre LOGIT-Analyse: ein statistisches Verfahren zur Bestimmung der Ab-
hängigkeitsstruktur qualitativer Variablen.
Dieter Urban
- No. 4/1989 Niklas Luhmann - oder: Was ist ein "differenztheoretischer" Ansatz?
Helga Gripp-Hagelstange

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 5/1989 Die Rationalität irrationalen Handelns. Kollektive Formen politischer Partizipation als Ergebnis individueller Entscheidungsprozesse. Eine empirische Analyse.
Dieter Urban
- No. 1/1990 Adorno und Derrida - oder: Der Versuch einer "Dekonstruktion" der Metaphysik.
Helga Gripp-Hagelstange
- No. 2/1990 "Arbeit statt Sozialhilfe" - Empirische Evaluation eines Beschäftigungsprogramms für arbeitslose Sozialhilfeempfänger.
Thomas Bruns u. Irene Pawellek
- No. 3/1990 Jugendarbeitslosigkeit und lokale Legitimationsprobleme.
Jürgen Krüger
- No. 4/1990 Zu System und Problematik legal-bürokratischer Herrschaft in der klassischen Organisationstheorie.
Wolfgang Holler
- No. 5/1990 Die kognitive Struktur von Umweltbewußtsein.
Ein kausalanalytischer Modelltest.
Dieter Urban
- No. 1/1991 Zeitgemäßes Campaigning in der Bundesrepublik Deutschland:
Empirische und evaluative Hinweise zum Swing-Index, einem neuen Instrument des "micro targeting".
Sigurd Matz
- No. 2/1991 Stichworte zur Zukunft des Wohlfahrtsstaates.
Jürgen Krüger.
- No. 3/1991 Kokain: Zur gesellschaftlichen Karriere einer Droge.
Thomas Schweer und Hermann Strasser.

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 4/1991 Der „reale Sozialismus“ und sein Niedergang basieren auf dem Marx'schen „Ausbeutungs“-Irrtum. Sozialstaatlicher Volkskapitalismus statt Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln.
Dieter Holtmann.
- No. 5/1991 The Distribution of Income in Modern Japan: An Examination of the Structural Determinants of Relative Equality.
Harold R. Kerbo.
- No. 1/1992 Diplomabschlüsse im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität-GH-Duisburg. Eine empirische Analyse der erfolgreich absolvierten Diplomprüfungen im Zeitraum 1977 - 1990.
Holger Meinken.
- No. 2/1992 Narzißmus, soziale Einbindung und Suizid. Eine vergleichende Analyse des Suizidgeschehens in Kempten (Allgäu) und seines ländlichen Umfelds im Lichte soziologischer und psychologischer Theorie.
Heidi Hlawatschek.
- No. 3/1992 Die parlamentarische Willensbildung in portugiesischen Gemeinden.
Wolfgang Holler, Marcelino Passos
- No. 4/1992 Techniken der Attributdatenanalyse.
Uwe Engel
- No. 5/1992 Karrieremuster in der Kommunalpolitik. Eine empirische Untersuchung am Beispiel von Dinslaken und Duisburg.
Andreas Humpert
- No. 1/1993 Zur relativen Bedeutung eines Klassenkonzepts bei der Erklärung von Einkommens- und Bewußtseinsunterschieden in zehn entwickelten Industriegesellschaften.
Thomas Hagelstange, Brigitte Hamm, Dieter Holtmann
- No. 2/1993 Die Selbstzuschreibung extra-funktionaler Fähigkeiten im Ingenieurstudium. Eine geschlechtervergleichende empirische Untersuchung.
Dorothee Laß

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 3/1993 Prozesse der Entvertikalisierung in der japanischen Gesellschaft.
Brigitte Hamm
- No. 4/1993 Sozialstrukturelle Modernisierung: Stabilisierung oder Destruierung des Wohlfahrtsstaates?
Jürgen Krüger
- No. 5/1993 Organisation und Motivation (I).
Wolfgang Holler
- No. 6/1993 Solidarität in Bewegung. Die französischen Krankenschwestern verändern ihre Perspektiven.
Ingo Bode
- No. 7/1993 Japanese Corporations in Germany: Corporate Structure and Employee Relations (A Summary Report).
Harold R. Kerbo, Elke Wittenhagen, Keiko Nakao
- No. 1/1994 Organisation und Motivation (II).
Wolfgang Holler
- No. 2/1994 Kulturelle Nebensächlichkeiten und private Geselligkeit:
Zu institutionellen Formen einer beliebten Koalition Vorüberlegungen zu einem theoretischen Orientierungsrahmen für die Deskription und Analyse privater Öffentlichkeit.
Christoph Rülcker, Günter Winter, Mitarbeit: Gerd Bloch
- No. 3/1994 Kollektives Handeln und Ambiguität. Die Regulierung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Frankreich und Deutschland.
Ingo Bode, Hanns-Georg Brose, Stephan Voswinkel
- No. 4/1994 Einführung in Windows 3.1; Einführung in Word für Windows 2.0.
Thomas Bruns, Günter Winter
- No. 5/1994 Einführung in SPSS für Windows.
Peter Höllmer, Günter Winter

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 6/1994 Schnäppchenmärkte. Zu einer schattenwirtschaftlichen Besonderheit.
Christoph Rülcker; Günter Winter
- No. 1/1995 Zur Distinguierung des sinnlichen Geschmacks: Von der Lust zur Krise der Gourmets.
Andrea Dederichs
- No. 2/1995 Studienfach als Differenzierungsmerkmal. Ein empirischer Beitrag zur Analyse studentischer Lebenswelten.
Josef Köster
- No. 1/1996 Arbeitslosigkeit und Sucht: Eine qualitative Studie zu Suchtkarrieren von Arbeitslosen. Forschungsgruppe Langzeitarbeitslosigkeit:
Thomas Schweer (inhaltlich verantwortlich), Hermann Strasser, Gabriele Klein, Thomas Bongartz, Klaus Gröhnke
- No. 2/1996 Soziale Netzwerke bei Langzeitarbeitslosen.
Forschungsgruppe Langzeitarbeitslosigkeit: Klaus Gröhnke (inhaltlich verantwortlich), Hermann Strasser, Thomas Bongartz, Gabriele Klein, Thomas Schweer
- No. 3/1996 Lohnemanzipation in Europa: Synoptische Beurteilung der Gleichstellung abhängig beschäftigter Männer und Frauen nach ihren Durchschnittsverdiensten in der Europäischen Union.
Wolfgang Gerß
- No. 4/1996 Am Fordismus vorbei: Bauwirtschaft und Gastgewerbe in Deutschland und Frankreich.
Stefan Lücking, Stephan Voswinkel
- No. 5/1996 Generationensolidarität oder Altenmacht - Was trägt (künftig) den Generationenvertrag? Zur politischen Soziologie der staatlichen Alterssicherung.
Jürgen Krüger
- No. 1/1997 "Pumps, leider zu klein...": Eine empirische Studie über den privaten Gebrauchsgüterhandel via Offertenblatt.
Birgit Kunde, Christoph Rülcker, Ansgar Schulz-Kleyenstüber, Uwe Zander

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 2/1997 Leistungen und Leistungspotentiale älterer Menschen, Bilanz und Perspektiven des intergenerationalen Lastenausgleichs in Familie und sozialem Netz, Tagungsband.
Dieter Grunow, Sylvia Herkel, Hans J. Hummell (Hrsg.)
- No. 3/1997 Merkmalsraumbildung und Differenzierung von mehrstelligen Variablen.
Günter Winter
- No. 4/1997 Determinanten der Studiendauer: Differenzen zwischen Studierenden verschiedener Fachbereiche? Ein Zwei-Gruppen-Test.
Josef Köster, Uwe Matzat
- No. 5/1997 Die Arbeitsplatzsuchstrategien von Arbeitslosen.
Forschungsprojekt Langzeitarbeitslosigkeit.
Klaus Gröhnke, Hermann Strasser
- No. 1/1998 Arbeitszeitverkürzung, Entgelt und Beschäftigung.
Gerhard Bosch
- No. 2/1998 "Marxloh". Ansichten über einen Duisburger Stadtteil.
Thomas Rommelspacher, Christoph Rülcker, Ansgar Schulz-Kleyenstüber, Uwe Zander
- No. 1/1999 Marktphilosophien in der Beschäftigungskrise . Zu den Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsannahmen im Ersten und Zweiten Arbeitsmarkt.
Achim Trube
- No. 2/1999 Der große Zapfenstreich. Eine soziologische Analyse eines umstrittenen Rituals.
Ulrich Steuten
- No. 3/1999 Sozialwissenschaftliches Praktikum in der amtlichen Statistik. Fallbeispiel: Ergebnisse politischer Wahlen und Strukturmerkmale der nordrhein-westfälischen Gemeinden.
Wolfgang Gerß
- No. 4/1999 Arbeiten für gute Zwecke. Organisation und Beschäftigung im Dritten Sektor.
Ingo Bode, Achim Graf

- No. 5/1999 Bedingungen und Möglichkeiten kreativen und innovativen Handelns: Die wechselseitige Strukturierung von Subjekten und Organisationen. Ideenskizze und Bestandsaufnahme.
Ursula Holtgrewe
- No. 1/2000 Rationalisierung im Dienstleistungssektor – Strategien und Probleme: Ein Literaturbericht.
Bernd Bienzeisler
- No. 1/2002 Arbeitsmarkt und soziales Kapital: Eine komprimierte Darstellung theoretischer Grundlagen und empirischer Befunde.
Peter Runia
- No. 2/2002 Kurzstudie zu einer Todesfallstatistik über Kinder und Jugendliche in Münster/Westf.: Eine Erhebung zu Todesfällen für den Zeitraum 1991-1998.
Jürgen Guggenmos, Sigurd Matz
- No. 3/2002 Transformationspfade intermediärer Wohlfahrtsproduktion: Die Entwicklung der Caritas im deutsch-französischen Vergleich.
Ingo Bode
- No. 4/2002 Vom Payer zum Player – Oder: Krankenkassen im Wandel. Der Fall der AOK und ein vergleichender Exkurs nach Frankreich.
Ingo Bode
- No. 5/2002 Methoden und Konzepte wissensintensiver Dienstleistungsarbeit. Arbeitsberichte eines Hauptseminars.
Karen Shire, Bernd Bienzeisler
- No. 1/2003 Unsichere Beschäftigung – unsichere Integration? Auswirkungen destandardisierter Beschäftigung auf die Einbindung in Familie und soziale Netzwerke.
Martin Diewald, Michael Eberle
- No. 2/2003 Erwerbsbiographien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden.
Martin Diewald

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 3/2003 Die Verbreitung des Crackkonsums in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht von Rauschgiftfahndern: Eine explorative Studie
Thomas Schweer
- No. 4/2003 Der Zwang zur Toleranz oder
Die gesellschaftliche Bedeutung der Political Correctness
Roelf Bleeker-Dohmen
- No. 5/2003 Die Regulierung der Zeitarbeit in Deutschland
– Vom Sonderfall zur Normalbranche
Katrin Vitols
- No. 6/2003 Ist soziale Ungleichheit noch strukturiert?
– Zu neuen Perspektiven der Klassenforschung
Gerd Nollmann
- No. 1/2004 Russlanddeutsche und die Polizei in Duisburg: Zum Vertrauen russlanddeutscher Spätaussiedler in die Polizei
Steffen Zdun
- No. 2/2004 Polizisten und Asylbewerber in Duisburg
Marion Lillig